

# Zentralblatt für **JUGENDRECHT**

Jugend und Familie  
Jugendhilfe  
Jugendgerichtshilfe

---

Organ des Deutschen Instituts  
für Vormundschaftswesen

76. Jahrgang  
1989

Herausgegeben von  
Prof. Dr. Günther Beitzke,  
Dr. Dieter Brüggemann,  
Prof. Dr. Albrecht Dieckmann,  
Prof. Dr. Helga Oberloskamp,  
Prof. Dr. Wilfried Schlüter,  
Prof. Dr. Dietrich V. Simon,  
Siegfried Willutzki,  
Walter H. Zarbock

Schriftleitung  
Walter H. Zarbock



Carl Heymanns Verlag

## Verzeichnis der Abhandlungen

<i>AFET</i> , Stellungnahme zum JGH-Entwurf . . . . .	116
<i>Ballof</i> , Rainer, Replik zum Aufsatz »Ein Kind soll ins Heim: Anmerkungen zur Allianz zwischen Recht und Psychologie aus der Sicht beider Disziplinen« ZfJ 1988, 349, H. 8 . . . . .	72
<i>Bandemer</i> , Dagmar, Verschiedene Altersstufen bei fortgesetzter Handlung: Der Einfluß von Heranwachsendem- und Erwachsenenalter auf Ermittlungs- und Aburteilungszuständigkeit . . . . .	319
<i>Berlin</i> , Berechnung des Unterhalts minderjähriger Kinder im Anschluß an die Empfehlung 1984 . . . . .	25
<i>Bohnert</i> , Joachim, Die Erziehungsberechtigten in der jugendstrafrechtlichen Hauptverhandlung . . . . .	232
<i>Borries</i> , Claudine, Ehe und Geld . . . . .	453
<i>Braun</i> , Walter, Erziehung – noch gefragt? . . . . .	331
<i>Brüggemann</i> , Dieter, Das neue österreichische Jugendwohlfahrts- und Kindschaftsrecht . . . . .	324
<i>Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V.</i> , Fürth, Stellungnahme zur Beratung in Trennungs- und Scheidungssituationen . . . . .	455
–, Stellungnahme zur Mitwirkung von Ärzten in Erziehungs- und Familienberatungsstellen . . . . .	537
<i>Busch</i> , Max, Gedanken zum Streß-Problem in der Sozialpädagogik . . . . .	508
<i>Carlhoff</i> , Hans-Werner, Was ist Bleach? Womit Drogen und AIDS bekämpft werden . . . . .	35
<i>Coester</i> , Michael, Die sorgerechtliche Indikation bei der Sterilisation behinderter Volljähriger (§ 1905 I 2. BetrG-E) . . . . .	350
<i>Damm</i> , Diethelm, Jugendverbände und Selbsthilfeinitiativen . . . . .	221
<i>Deutsche Liga</i> für das Kind in Familie und Gesellschaft, Rückschritt beim Kindeswohl . . . . .	540
<i>Dickmeis</i> , Franz, Die gemeinsame Sorge – ein engagiertes Plädoyer . . . . .	57
–, Scheidungsforschung und familiengerichtliches Verfahren . . . . .	169
<i>Dölling</i> , Dieter, Mehrfach auffällige junge Straftäter – Kriminologische Befunde und Reaktionsmöglichkeiten der Jugendstrafrechtspflege . . . . .	313
<i>Eisenberg</i> , Ulrich, Jugendarrest wegen schuldhafter Nichtbefolgung von Weisungen oder Auflagen . . . . .	16
<i>Ell</i> , Ernst, Ehe und Familie: Ideal oder Relikt? . . . . .	157
–, Zur Diagnostik der emotionalen Beziehungen . . . . .	271
–, Ethische Fundierung der Sozialarbeit . . . . .	514
<i>Engelhard</i> (Bundesjustizminister), Jugendstrafrecht – Erziehungsrecht oder Strafrecht? . . . . .	22
<i>Fuchs</i> , Jochen, Religionsmündigkeit und Teilnahme am schulischen Religionsunterricht – Grundrechte des Kindes versus elterliches Erziehungsrecht . . . . .	224
<i>Fürth</i> , StJA, Nicht die Tat ist das Tabu, sondern das Sprechen darüber. Sexueller Mißbrauch von Kindern . . . . .	346
<i>Gernert</i> , Wolfgang, Jugendschutz bei Kindern und Jugendalkoholismus: Vorbeugende Maßnahmen und Kontrollmöglichkeiten . . . . .	1
–, Aktuelle Entwicklung und Perspektiven im Jugendmedienschutz . . . . .	473
Gesetzesentwurf zur Änderung des Jugendgerichtsgesetzes – Verabschiedung durch das Bundeskabinett – . . . . .	483
<i>Graf</i> , Pedro, Jugendgerichtshilfe in der Spannung zwischen Strafe und Erziehung sowie zwischen Jugendhilfe und Justiz . . . . .	481
<i>Grottenbeck</i> , Walter, Vor 60 Jahren: »Wider das Jugendgericht« – Ein Gespräch mit Hans Ullrich . . . . .	311
<i>Harrer</i> , Herbert, Zivilrechtliche Einflußmöglichkeiten des künftigen Vaters auf die Durchführung des Schwangerschaftsabbruches . . . . .	238
<i>Heck</i> , Michael / <i>Quirin</i> , Reiner, Praxis nachgehender Betreuung in der Jugendgerichtshilfe . . . . .	414
<i>Herlan</i> , Ernst-Günther, Pfändung der Bezüge des Militärpersonals und der Zivilbediensteten der US-Armee und der US-Marine sowie der US-Luftwaffe zur Durchsetzung von Unterhaltsforderungen . . . . .	358
–, Tagesbetreuung von Kindern unter 3 Jahren (Stellungn. zu Hannelore Häbel in ZfJ 1988/530) . . . . .	184
<i>Höhler</i> , Gertrud, Wertewandel – Wandel in der Führung . . . . .	503
<i>Hummel</i> , Konrad, Wie hat sich die Seroanalyse bisher in der Gutachtenspraxis bewährt . . . . .	80
<i>Internationale Gesellschaft</i> für Heimerziehung, Jugendhilfe muß sich umorientieren . . . . .	539
<i>Kähne</i> , Otto, Chancen und Scheitern in der Berufsausbildung – Hilfemöglichkeiten für benachteiligte Jugendliche – . . . . .	106
<i>Kaltenborn</i> , Karl-Franz, Entscheidungskriterien im Rahmen der Sachverständigenbegutachtung zur Frage der elterlichen Sorge nach der Ehescheidung . . . . .	60
<i>Koechel</i> , Roland / <i>Heider</i> , Christiane, Das Wohl des Kindes in der familiengerichtlichen Sorgerechtspraxis – eine inhaltsanalytische Studie über sorge- und umgangsrechtliche Beschlüsse . . . . .	76
<i>Krabbe</i> , Heiner, TRIALOG-Beratungsstelle bei Familienkrisen, Trennung und Scheidung in Münster . . . . .	534
<i>Krzekotowska</i> , Krystyna / <i>Warzocha</i> , Edward, Der Richter und die Familie – die polnischen Lösungen . . . . .	530
<i>Lakies</i> , Thomas, Mehr Rechte für ledige Väter? – Betrachtungen zu Kinderleben und Vaterrechten anlässlich eines Gesetzesentwurfes . . . . .	162
–, Tendenzen im Pflegekindschaftsrecht . . . . .	521

<i>Lehr, Ursula, Die Neuordnung des Jugendhilferechts ist der jugendpolitische Schwerpunkt für die zweite Hälfte der Legislaturperiode</i>	116
<i>Matenaer, Hermann, Haftentscheidungs-, Haftvermeidungs-, Inhaftierungs-HILFE???</i>	411
<i>Möllemann, Möglichkeiten und Zukunftsperspektiven der Fachhochschulen – Ansprache von Bundesminister Möllemann vor der Fachhochschul-Rektorenkonferenz</i>	451
<i>Moritz, Heinz-Peter, Perspektiven für eine gesetzliche Neugestaltung des Jugendhilferechts, entwickelt am Beispiel der Erziehungsbeistandschaft</i>	399
<i>Mühlum, Albert, Chancen und Scheitern in der Schule – Anfrage an Schule und Jugendhilfe</i>	173
<i>Müller-Alten, Lutz, Die Parameter der Sorgerechtsregelung bei Scheidung – Plädoyer für eine elternorientierte Neuverteilung der Aufgaben</i>	443
<i>Müller / Lempp, Einvernehmliche Vorschläge der Eltern in Sorgerechtsverfahren – Welche Faktoren beeinflussen die Entscheidung der Eltern?</i>	269
<i>Niesel u. a., Was Eltern, die sich trennen, für ihre Kinder tun können – Ein Erfahrungsbericht über Informationsabende für Eltern, die sich scheiden lassen wollen</i>	342
<i>Oberloskamp, Helga, Staatliche Rechtsfürsorge, Sorge- und Umgangsrecht beim nichtehelichen Kind</i>	118
<i>Rauschert, Klaus, Schutzpflichten der Jugendhilfe in Strafverfahren</i>	477
<i>Rösner, Sigrid / Schade, Burkhard, Der psychologische Sachverständige als Berater in Sorgerechtsverfahren – Neue Standortsbestimmung zwischen Diagnostik und Beratung</i>	441
<i>Rothe, Marga, Kooperation zwischen Theorie und Praxis – ein Beitrag zur Lösung von Zukunftsfragen</i>	408
<i>–, Vom Recht zu sterben zur Pflicht zu sterben?!</i>	518
<i>Schütz, Harald, Recht gegen Liebe? – Entgegnung zu Huba –</i>	336
<i>Seip, Gerhard / Fink, Armin, Statt nebeneinander – miteinander – in der Förderung von sozial benachteiligten Jugendlichen</i>	110
<i>Simon, Volker, Datenschutz und Akteneinsicht im Widerstreit – Unbeschränktes Akteneinsichtsrecht von Behörden und anderen Stellen in den Bundeszentralregistern – bzw. Erziehungsregistrauszug und Jugendgerichtshilfebericht?</i>	112
<i>Sowjetunion heute, Avo ist ein Schlüsselkind / Hort»mutter« Puusepp</i>	528
<i>Staus, Walter, Aspekte aus der Jugendhilfearbeit in der Schweiz</i>	347
<i>Tschümperlin, Peter, 24. Internationale Konferenz für soziale Wohlfahrt in Berlin</i>	356
<i>Ullmann, Christian, Zur unerlaubten Ausübung der Heilkunde durch gerichtspsychologische Institute in Sorgerechtsverfahren</i>	70
<i>–, Familien- und personenstandsrechtliche Diskriminierungen von Angehörigen der Bahai – Religion im Iran</i>	242
<i>–, Die Grenzen von Regelungen in Kindschaftssachen auf dem Wege des Vergleichs</i>	449
<i>Viet, Friedemann, Die »erweiterten Aufgaben« des Sozialdienstes Jugendgerichtshilfe. Unter welchen Arbeitsbedingungen sind sie leistbar?</i>	322
<i>Vofß, Michael, Diversion und Rechtssicherheit – ein Widerspruch?</i>	8
<i>Wagner, Robert, Jugendschöffinnen und Jugendschöffen zum Besuch in der Justizvollzugsanstalt Rockenberg</i>	417
<i>Weidemann, Ortrud, Jugend und Freiheitsentzug</i>	111
<i>Wiesner, Reinhard, Pflegekindschaft und Jugendhilferecht</i>	101
<i>Wille, A., Ambulante psychiatrische Hilfen bei Störungen im Kindes- und Jugendalter</i>	376

## DIV-Gutachten

<i>– Dritte Verordnung über die Anpassung und Erhöhung von Unterhaltsrenten für Minderjährige vom 21. 7. 1988 / Düss. Tabelle nicht mehr für ne. Kinder</i>	40
<i>– Iranisches (schiitisches) Familienrecht: (IPR-)Adoption, Einwilligung, Geschäfts-/Ortsrecht, Gleichwertigkeit der UrkPerson, Doppelstaater (effektive Staatsangehörigk.), keine Adoption im Recht des Islam</i>	42
<i>– Einfluß des Wegzuges des ne. Kindes in das Ausland auf die hier laufende APflegsch., England, Lücke im §40 JWG, kein automatischer Erlöschensgrund der APflegschaft, »gew. Aufenthalt« im Ausland (Art. 20 II EGBGB). Analogie zu §1883 BGB, Aufhebung gem. §1909 BGB, ÜberwKosten für Unterhalt</i>	128
<i>– Fürsorgemaßnahmen für einen ausländ. Jugendlichen (unbegleiteter 16jähr. Italiener), genehmigtes ArbVerhältnis, §113 BGB, Art. 30, 31, 32 EGBGB, Pfleger f. Beantragung der AufenthErlaubnis, §§1, 3, 8–10 EG-Gesetz über Einreise u. Aufenthalt von Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten</i>	129
<i>– Amtshilfe zwischen deutschen u. österr. JÄ, dt./ österr. VormundschaftsAbk. u. FürsorgeAbk., Kostenersatzansprüche, Überleitung</i>	129
<i>– VaterschAnerk. und UnterhVerpfl. durch mdj. türkischen Asylbewerber, anzuwendendes Recht für Beurkundung</i>	130
<i>– Vormundschaft über Halbweisen türk. Rechts; Beratung u. Unterstützung durch das JA nach §47d JWG (RechtsberatungsG), Bestellg. eines Vormunds u. elterl. Sorge nach türk. Recht (Art. 24 I, III EGBGB)</i>	131
<i>– IPR: Marokkanisches Erbrecht, Tötung der Mutter durch den Vater der Kinder</i>	131
<i>– Ägypten/Indonesien: Anerk. der Vaterschaft durch indonesischen Kindesvater zu einem von einer ägyptischen Staatsangehörigen in Deutschland geborenen Kind, Mutterschaftsanerkennung</i>	132

- Indien: Feststellg. eines indischen Vaters (Sikh, Hindu-Recht), engl. Kolonialrecht, UnterhPflichtverletzung . . . . .	132
- Legitimation durch gem.-nat. (ägypt./dt. ) Ehepaar ohne gemeinsamen Aufenthalt, Einbenennung, Legitimanerkennung, UnterhAnspruch u. Sorgerecht, Anrechnung einer KiZulage . . . . .	132
- Namenserteilung (Einbenennung) durch ausländ. Stiefvater (Jordanier), Legitimanerkennung . . . . .	134
- Italien: GebUrkunde u. Anerkennung in Italien, Name des Vaters, Zustimmung des Kindes, Fristbeginn mit Wohnsitznahme in Deutschland . . . . .	134
- Mutterschaftsanerkennung, Zustimmung der Mutter zu einer VaterschAnerk., Italien . . . . .	135
- Italien: Geltendmachung eines Erbrechts in Italien . . . . .	136
- Spanien: Geltendmachung von UnterhAnsprüchen, Vollstreckbarerklärung (s. dazu DAVorm. 1982/751), neues Haager UnterhVollstrAbk. v. 2. 10. 1973, Aussichten u. Voraussetzungen, Paßsperre . . . . .	136
- Griechenland: Einholung einer Blutprobe aus Griechenland, Beweiswürdigung bei Weigerung . . . . .	136
- Griechenland: Geltendmachung von Erbansprüchen, VaAnerk. nach griech. Recht, Anwaltskosten in Griechenland . . . . .	137
- Frankreich: Geltendmachung von Erstattungsansprüchen (nach UVG) in Frankreich, vorliegendes VaUrteil, Rückabtretung, neues Haager VollstrAbk. . . . .	137
- Frankreich: Vollstr. aus dt. Titeln, Dolmetscher . . . . .	137
- Frankreich: Beweiswürdigung bei Weigerung der Blutentnahme, Fremdenlegionär . . . . .	138
- Polen: Anf. der Ehelichkeit eines poln. Kindes, Ehwirkungsstatut (Art. 14 EGBGB), AnfRecht des Kindes nach Ablauf von 3 Jahren nach Trennung Mutter/Scheinvater, »gewöhnl. Aufenth.« (Art. 19 I S. 4 EGBGB), Genfer Flüchtlingskonvention . . . . .	138
- Polen: Legitimation des Kindes einer Polin und eines asylberechtigten Iraners, »gewöhnl. Aufenth.«, Asylrecht, gemeins. Sorgerecht . . . . .	139
- Schweden: Bitte um Mitteilung des JA oder einer vergleichbaren Behörde in Stockholm/Schweden . . . . .	139
- Ecuador: Gefahren einer Reise des Kindes in das Heimatland des Vaters, Mutterschaftsanerk. . . . .	139
- Zypern: Geltendmachung von UnterhAnsprüchen, brit. Protektorsratsrecht, Beweiswürdigung bei Weigerung der Blutentnahme, neues Haager KollRAbk. (vgl. a. DAVorm 1986/679) . . . . .	140
- Auslandsadoption eines dt. Kindes (Schweiz), Dekretsystem, Erforderlichkeit und Nachholbarkeit der Zustimmung des Kindes nach Art. 23 EGBGB, keine APflegsch. in der Schweiz, deutscher »ordre public«, Staatsangehörigk., Erlöschen der UnterhPflicht des leibl. Vaters, Europ. AdoptAbk. . . . .	184
- IPR-Adoption (Aussiedler aus der UdSSR), Einwilligung/Zustimmung zur Adoption, »gröbliche« Vernachlässigung, Belehrung gem. §1748 II BGB entbehrlich, Beurk. durch dt. KonsularAbt., Beibehaltung der UdSSR-Staatsbürgerschaft . . . . .	186
- Grenzüberschreitende UnterhPflicht im Verhältnis Bundesrepublik Deutschland/Österreich, Abänd. österr. Titels . . . . .	188
- Begriff/Umfang der elterl. Sorge nach den Rechten Großbritanniens und den USA, Begriff »custody« . . . . .	188
- Großbritannien: Aufenthaltsermittlung . . . . .	189
- IPR (Türkei): Anf. der Ehelichk. nach dt. u. türk. Recht, Frist, Kenntnis des ges. Vertreters . . . . .	189
- IPR (Niederlande): Gegenvormund nach niederl. u. dt. Recht . . . . .	190
- IPR (Rumänien): Asylbewerber, Vaterschaftsanerkennung (Art. 20 EGBGB), Adoption, »gewöhnl. Aufenthalt« bei Asylanten, ges. APflegschaft auch für ausl. Kinder? NamensR (Art. 10 EGBGB) nach rumän. Recht . . . . .	191
- Kanada (Quebec/Ontario): Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen; Zustellung einer Vaterschaftsklage durch das Gericht (§202 I ZPO), wie im Inland (§270 ZPO) . . . . .	192
- Frankreich: Klage gegen einen Vater in F., neues Haager UnterhAbk. (DAVorm. 1986/679, Art. 20 I EGBGB) . . . . .	193
- Frankreich: VollstrErklärung, Festsetzungsbeschluß, Zustellg., Übersetzgs.-Kosten . . . . .	193
- Luxemburg: Geltendmachung von UnterhAnsprüchen . . . . .	193
- Schweden: Aufenthaltsermittlg., Auskunftei, keine UnterhPflVerl.-Klage in Schweden . . . . .	193
- Irland: Geltendmachung von UnterhAnsprüchen, keine Abkommen in Kraft, 3-Jahres-Frist, keine PKH . . . . .	194
- Polen: UnterhBeitreibung durch Amtshilfe, Umrechnungskurs . . . . .	194
- Rechtsstllg. der ne. äthiopischen Mutter (ges. Vertretung des Kindes?), Eintritt der ges. APflegschaft? . . . . .	195
- Volljährigk. nach paraguayischem und afghanischem Recht, Herabsetzg. des Vollj. Alters auf 20 Jahre . . . . .	195
- Aufhebung der APflegschaft bei Übersiedlung ins Ausland? USA: Kansas . . . . .	196
- Ges. Vertretung von Aussiedlerkindern, ges. APflegschaft gem. §40 IV JWG . . . . .	245
- Jugoslawien (Mazedonien): IPR-Vaterschaftsanerkennung (Zustimmung der Mutter eigenen Rechts nach jugoslawischem Recht?), Eintragung in Geburtsmatrikel, BeurkBefugnis des UrkBeamten für ZustErkl.? . . . . .	246
- Name des Kindes bei doppelter ausländ. Staatsangehörigkeit. (Polen-CSSR) . . . . .	247
- Namenserteilung in der Auslandsbeziehung (USA), Einbenennung . . . . .	248
- Portugal: Nichtausschließlichkeit des VaterschaftsAnerkAbk., Abk. über die Erweiterung der Zuständigkeit der Behörden; §10 KonsG . . . . .	248
- Vollstreckung aus dt. Verpflichtungsurkunden in Italien, Haager VollstrAbk. v. 2. 10. 1973, EG-Zust. u. VollstrAbk. . . . .	249
- Geltendmachung von UnterhAnsprüchen in Belgien, Höhe des Einkommens, Lebenshaltungskosten . . . . .	249
- Frankreich: Unterhaltsbeistandschaft für ein Kind mit gewöhnl. Aufenthalt in Frankreich, Pflichten des UrkBeamten, abgeschlossener Vorgang i. S. von Art. 220 I EGBGB, weiterhin Zahlvaterschaft nach franz. Recht . . . . .	249
- Adoption eines franz. Kindes durch den franz. Ehemann der deutschen Mutter, IPR, Art. 22, 220 I EGBGB, »gew. Aufenthalt«, Einwilligung der Eltern, Zuständigkeit des VormG (§43 b II FGG) . . . . .	250
- Frankreich: Ges. Vertr. eines dt. Kindes mit gew. Aufenthalt im Ausland, ZustErkl. des ges. Vertreters gem. §1600c BGB, Haager MSA . . . . .	251
- Unterhaltsbedarf im Ausland, Tabelle über Lebenshaltungskostenvergleichswerte . . . . .	252

- Anerkennung durch einen islamischen Vater (Bahrein), UnterhAnsprüche, ErbR . . . . .	252
- Australien: Geltendmachung von UnterhAnsprüchen, Anschriftsermittlung (Auskunftei) . . . . .	252
- Großbritannien: Geltendmachung von UnterhAnsprüchen . . . . .	253
- Großbritannien/Schottland: Geltendmachung von UnterhAnsprüchen, Umschreibung des Titels wg. UVG-Leistgn., neues Haager VollstrAbk. . . . .	253
- Ermittlungen in England . . . . .	253
- England: Namensführung nach englischem Recht . . . . .	254
- Großbritannien (Irland): EG-VollstrAbk., »Wahldomizil« (3monatiger Aufenthalt), VollstrVerf., Klageberechtigung, intern. Zuständigk., Ruhen der APflegschaft . . . . .	254
- Schweiz: Namensänderung, e. G., »Wohnsitz« . . . . .	256
- Österreich: Haager KollRAbk. und Haager VollstrAbk., Feststllg. der Vaterschaft nach österr. Recht, keine Ergänzungen in Niederschrift, Herabsetzg. gem. §1615h BGB . . . . .	256
- Türkei: Feststellung des ne. Vaters bei Ausländereigenschaft beider Elternteile, Kindesname, Anerk. (Art. 20 I EGBGB) . . . . .	257
- Türkei: Haager VaterschaftsAnerkAbk., türkisches Erbrecht, Einschaltung des türk. Friedensgerichts, Erbquote des ne. Kindes, Erweiterung der Zuständigk. von Behörden (Abk.), kein Erbersatzanspruch, Siegelung des Nachlasses, Nachlaßverwaltung . . . . .	257
- Aufhebung einer Adoption zum Zwecke einer Zweitadoption . . . . .	283
- UnterhPflicht der Eltern bei freiw. Erziehungshilfe (FEH) . . . . .	284
- Prozeßführung des Amtspflegers ggü. der eigenen Trägerkörperschaft . . . . .	286
- Italien: Name eines ne. Kindes nach ital. Recht, Mutterschaftsanerkennntnis . . . . .	287
- Iran: UnterhAnsprüche eines ehel. Kindes bei iranischer Staatsangehörigk. aller Beteiligten; dt.-iranisches NiederlassungsAbk. . . . .	288
- Spanien: Staatsangehörigk. und ges. Vertretung eines in Spanien lebenden Kindes einer Deutschen und eines Spaniers, Fristbeginn einer ZustimmungsErkl., Entzug des SorgeR nach span. Recht . . . . .	288
- Belgien: Ermittlung der wirtschaftl. Verhältnisse . . . . .	289
- England: VaterschAnerk., Beurkundung vor dt. Auslandsvertretung, Vollstreckbarerklärung, neues Haager VollstrAbk. v. 2. 10. 1973 . . . . .	289
- Großbritannien: Unbekannte Anschrift, rechtl. Gehör / Zustellung, neues Urteil trotz Vorliegen eines Titels, Einschaltung einer Auskunftei (Kosten) . . . . .	289
- England: Geltendmachung von UnterhAnsprüchen, unbek. Aufenthalt, Kosten einer Auskunftei . . . . .	291
- England: Unbrauchbarkeit eines Titels bei öffentlicher Zustellung, Anschriftenermittlung . . . . .	291
- Schottland: Geltendmachung von UnterhAnsprüchen (UVG-Leistungen), Rückübertragung von UVG-Ansprüchen . . . . .	291
- Irland: Geltendmachung von UnterhAnsprüchen z. Zt. nicht erfolgversprechend, keine PKH, Klagefrist . . . . .	292
- Türkei: IPR-Anerkennung der Vaterschaft, Ehebruchskind, zeitlich begrenztes Amnestiegesetz . . . . .	292
- Griechenland: Erbausschlagung nach griech. Recht, Fristen . . . . .	293
- Vollstreckbarkeit einer einstw. AO nach §641 d ZPO im Ausland (Niederlande), EG-Anerk. und VollstrAbk. . . . .	293
- Österreich: Postmortale VaterschAnerk., örtl. und intern. Zuständigkeit, Haager ZivProzeßAbk., Blutgruppenuntersuchungen (keine Duldung, nur zwangsweise Vorführung); §1600n II BGB. . . . .	294
- USA (Kalifornien, Georgia, Indiana): Vaterschaftsfeststllg., Anerk. der Vaterschaft vor dem amerikan. Notary Public, »öffentl. Beurkundung«. . . . .	294
- USA: »Seperation agreement«, vereinf. Anpassung . . . . .	296
- USA (South Carolina): Haager Beweisaufnahmeabk. (Blutgruppenuntersuchung in den USA), »Uniformgesetz« . . . . .	299
- USA (Montana): Auslandsadoption (amerik. Kind durch amerik. Eltern in der Bundesrepublik), örtl. u. intern. Zuständigkeit, Rückverweisung, »jurisdiction«, »domicile«, »abandonment« . . . . .	299
- Aussetzung eines Strafverfahrens nach §170b StGB unter Auflage der Unterhaltszahlung. Nichterfüllung derselben wg. Leistungsunfähigkeit, Möglichkeit einer Abänderung, Verpflegungsbed., Mehraufwand (Diät), Herabsetzung gem. §16125h BGB . . . . .	369
- Ergänzungspflegs. des JA bei ungeklärter Rechtslage hinsichtlich des Eintritts der ges. APflegschaft für ne. ausl. Kinder, Benennungspflicht von Einzelpflegern durch das JA . . . . .	370
- Iran: IPR-Einbenennung. Iranische Putativehe . . . . .	371
- Zuständigk. nach §642b ZPO (Kind unbek. ausl. Aufenthalts); ÜbergangsR (ges. APflegs. ab 1. 9. 1986 für ausl. ne. Kinder) . . . . .	372
- Unterhaltstransfer DDR-BR Deutschland, devisa-rechtl. Einschränkungen, Unterhaltszahlungen im voraus? . . . . .	372
- Anrechg. von in der DDR geleisteten Unterhaltszahlungen vor Umsiedlung in die BR Deutschland, UnterhPflicht des ne. Vaters in der DDR . . . . .	373
- Polen: Anfechtung der Ehelichkeit, gew. Aufenthaltsort, ges. Vertretung, Einleitung einer Pflegschaft, vg. Genehmigung (§1597 BGB) . . . . .	374
- Niederlande/Jugoslawien: Zustimmung der Kindesmutter aus eigenem Recht zur Vaterschaftsanerkennung ausl. Kinder . . . . .	375
- Eintritt der ges. APflegs. für ein ne. Kind mit ital. Staatsangehörigk., vorgeburtliche Anerkennung eines ne. Kindes (Italien), Urkundsbefugnis des JA-UrkBeamten für ausl. Recht? Leibesfruchtpfleger . . . . .	376
- USA: Vaterschaftsanerkennung amerik. Rechts (nur Begl. der Unterschrift) . . . . .	377
- Frankreich: UnterhBeitreibung, Überleitung, EG Zuständigkeits- u. VollstrAbk., neues Haager VollstrAbk., Übersetzungskosten, Arbeitslosenunterstützung . . . . .	377

– Belgien: Vollstr. aus dt. Gerichtsentscheidungen (die nicht lediglich auf Zeugnis der Mutter beruhen), – im Falle eines VU, Gerichts- u. Anwaltskosten . . . . .	378
– Österreich: Zwangsvollstr. wg. des Kindesunterhalts gegen den in Österr. lebenden Kindesvater, Anwendbarkeit von Abk. auf Vergleiche. (österr.) Exekution = Zwangsvollstreckung . . . . .	378
– Schweiz: Haager KollRAbk., Anknüpfung für Kapitalisierung des UnterhAnspruchs (Abfindung) . . . . .	379
– Verzichtserklärung des ne. Vaters bei Adoption, Beginn/Erlöschen der UnterhPflicht, Rückstände (UVG-Leistgn.) . . . . .	379
– Anrchg. von KiGeld, Ortszuschlag (OZ) und § 4 RegUVO . . . . .	380
– Vollstreckung in gesellschaftsrechtl. Beteiligungen (Innengesellschaft), Anschlußpfändung, Verteilungsschlüssel ne./ehel. Kind, Ehefrau . . . . .	381
– Aussagegenehmigung für Amtsvormünder/Amtspfleger in Strafsachen wegen Verletzung der UnterhPfl., RiLi für das Strafverfahren . . . . .	383
– Postmortale Vaterschaftsfeststellung; § 1600n II BGB, Beweisfragen, Duldung der Untersuchung . . . . .	384
– Regelung der erbschaftlichen Angelegenheiten nach dem Großvater, Vor- und Nacherben, Haftung für Nachlaßverbindlichkeiten, Auskunftspflicht, Übertragbarkeit von Nacherbrechten . . . . .	385
– Berechnung des Pflichtteils des ne. Kindes, Auskunft nach § 2314 BGB, Pflichtteilsergänzung . . . . .	386
– IPR-Adoption: Brasilien/Deutschland, Ehwirkungsstatut, ges. Vertretung ausl. Kinder . . . . .	418
– IPR-Anfechtung der Ehelichkeit (Deutschland/Türkei) . . . . .	419
– IPR-Vaterschaftsfeststellung durch Anerkennung (Deutschland/Niederlande), IPR-Legitimation . . . . .	419
– Niederlande: Zahlvaterschaftsklage in den Niederlanden, keine zwangsweise Blutentnahme . . . . .	419
– Vaterschaft eines nach Scheidung der Eltern aus deren weiterem Zusammenleben geborenen Kindes, Doppelstaater? (Neuseeland) . . . . .	420
– Mauretanien: Legitimanerkennung, Anerk. eines in einem islamischen Land lebenden Kindes durch einen dortigen Vater . . . . .	421
– Kindbezogene Teile im Ortszuschlag des Stiefvaters . . . . .	421
– Gebührenlast bei Überweisung von Unterhalt aus dem Ausland (Spesen des mit der Überweisung beauftragten Kreditinstituts) . . . . .	421
– Einfluß einer Buchungsgebühr bei der hiesigen Empfängerbank auf die Leistungspflicht des aus der DDR zahlenden Kindesvaters . . . . .	422
– Großbritannien: Keine zwangsweise Durchsetzung einer Blutentnahme, Beweiswürdigung . . . . .	422
– Italien: Nichteelichkeit eines in der Ehe geborenen Kindes nach ital. Recht, Mutterschaftsanerkennung, Ehelichkeitsvermutung . . . . .	423
– Italien: Gebrechlichkeitspflegschaft für einen Italiener . . . . .	423
– Belgien: Anrechnung von belgischem (ausländischem) Kindergeld . . . . .	423
– Belgien: Namenserteilung . . . . .	424
– Kanada: Geltendmachung von UnterhAnsprüchen (Provinzen Ontario/New Brunswick), keine Vollstreckbarerkl., AUG . . . . .	424
– Griechenland: IPR-Erbrecht, Einziehung/Kraftloserklärung eines griech. Erbscheins . . . . .	425
– Schweiz: IPR-Erbrecht . . . . .	426
– Erb- und Pflichtteilsrechte des ne. Kindes nach den Eltern des Kindesvaters, Auskunftsanspruch gem. § 2314 BGB, Auslegungsregel des § 2069 BGB, Pflichtteilsergänzungsanspruch, Sicherungs- (Arrest-) Hypothek . . . . .	426
– Aufhebung einer Adoption zum Zwecke der Zweitadoption . . . . .	462
– Italien: Elterl. Sorge beider (zus. lebender )Eltern für das ne. Kind nach ital. Recht, Namensrecht . . . . .	463
– Auslandsadoption eines deutschen Kindes in die Schweiz . . . . .	464
– Großbritannien: Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen . . . . .	465
– Großbritannien: UnterhVerträge zw. den Eltern, Family Law Reform Act 1987 (in Kraft seit 4. 4. 1988), »Beischreibung« in England, Neues Haager KollRAbk. von 1973 . . . . .	465
– USA: Gesetzl. APflegschaft über ne. Kinder amerikan. zivilen Gefolges (Kindesmutter bei den Stationierungsstreitkräften) . . . . .	466
– DDR: Unterhaltsverpfl. gegenüber einem in der DDR wohnenden ne. Kind . . . . .	466
– Ausweisung eines türkischen Kindes aus der Bundesrepublik in die Schweiz . . . . .	467
– Tunesien: Anerkennung der Vaterschaft durch einen Tunesier; auch ohne Zustimmung u. U. wirksam . . . . .	485
Rechtshilfeverkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Großbritannien:	
– Geltendmachung von UnterhAnsprüchen, Anschriftenermittlung, Vollstreckbarerklärung, Zustellung, Auskunft durch engl. SozVersicherungsbehörde . . . . .	485
– Vollstreckbarerklärung, Kosten einer Auskunft . . . . .	485
– Geltendmachung von Ansprüchen des UnterhVorschußträgers . . . . .	486
– Privater UnterhVgl., Beweismittel, kein VollstrTitel, keine Geltendmachung im Namen des SozHiTrägers . . . . .	486
– Haager VollstrAbk., Umfang der Begründung des VaFeststllgs.-Urteils . . . . .	486
– Vaterschafts- u. UnterhProzeß gegen einen Vater in Großbritannien, (neues) Haager VollstrAbk. . . . .	486
– Chile: Ehelichk. eines Kindes aus einer für nichtig erklärten Ehe chilenischen Rechts, Beurteilung der Ehelichkeit (Eheschließungsstatut), Nichtigkeits-Urteil(-Gründe) . . . . .	546
– Frankreich: SozLeistungen während des Wehrdienstes (UnterhSicherung), Anspruchsvoraussetzungen . . . . .	547
– Belgien: Geltendmachung übergeg. Ansprüche, Zwangsvollstreckungsmöglichkeiten, keine PKH oder GebFreiheit, GebVorschuß für RA . . . . .	548
– Italien: Mutterschaftsanerk. nach ital. Recht, Geburtsanzeige durch das Krankenhaus . . . . .	548
– Italien: Erbauseinandersetzungsvertrag nach ital. Recht, Eigentumsübertragung an Grundstücken . . . . .	549

– Griechenland: Geltendmachung von UnterhAnspr. in der griech. Provinz, Duldung der Blutentnahme durch Ausl., Beweiswürdigung, Eink. eines (griech.) Selbständigen, schlechte Erfahrungen mit Provinz-Anwälten, Dauer des Vollstr.Erkl.-Verfahrens . . . . .	549
– Anerkennung nach islam. Recht (Tunesien), »Legitimanerkennung« . . . . .	550
– Iran: Vaterschaftsanerkennung . . . . .	551
– Peru: Vaterschaftsfeststellg., -anerk., Mutterschaftsanerkennnis (Reihenfolge), Legitimation . . . . .	551
– Brasilien: Anerkennung einer brasilianischen Volladoption, intern. Zuständigkeit, ordre public . . . . .	551
– England: Klage gegen einen Vater in England im Rahmen des (neuen) Haager VollstrAbk. . . . .	552
– England: LebVers. in Großbritannien als Abfindung?, Überweisungskosten . . . . .	552
– Bestellte Amtsvormundschaft: Vermögensverwaltung, Verwertung von »Nießbrauch«, »Härte« i. S. von §91 III BSHG, Erhaltungsaufwand (§1041 BGB), Sicherungshypothek wg. unberechtigter Wasserentnahme . . . . .	553

## Namenverzeichnis

Walter <i>Schellhorn</i>		Dr. Robert <i>Maus</i> , Zollernalbkreis . . . . .	
– geht in den Ruhestand . . . . .	205	Dr. Wilfried <i>Steuer</i> , Biberach . . . . .	
Dr. jur. Manfred <i>Wienand</i>		Prof. Dr. Horst <i>Siebert</i>	
– neuer Geschäftsführer des Deutschen Vereins für öffentl. u. private Fürsorge . . . . .	206	– neuer Präsident des Weltwirtschaftsinstituts in Kiel . . . . .	545
Neuwahl/Wiederwahl folgender Landräte: . . . . .	545	Otto <i>Fichtner</i>	
Otto <i>Widmaier</i>		– neuer Bundesvorsitzender der Arbeiterwohlfahrt (AW)	562
– Eintritt in den Ruhestand . . . . .		Dr. Hans-Günter <i>Krug</i>	
Klaus <i>Czernuska</i> , Landkreis Heilbronn . . . . .		– Abschied als Oberstadtdirektor . . . . .	563
Roland <i>Würz</i> , Heidenheim . . . . .		Wilhelm <i>Ellerbrake</i>	
Reiner <i>Heeb</i> , Böblingen . . . . .		– neuer Oberstadtdirektor in Remscheid . . . . .	563
Horst <i>Lässig</i> , Rems-Murr-Kreis . . . . .		Dr. Rolf <i>Junker</i>	
Manfred <i>Autenrieth</i> , Rottweil . . . . .		– neuer Stadtdirektor in Bad Honnef . . . . .	563
Dr. Hans Peter <i>Braun</i> , Esslingen . . . . .		Bruno <i>Krupp</i>	
Dr. Rainer <i>Gutknecht</i> , Schwarzwald-Baar-Kreis . . . . .		– Abschied als Oberstadtdirektor . . . . .	563
Heinrich <i>Haasis</i> , Konstanz . . . . .		Dr. Walter <i>Mende</i>	
		– neuer Oberstadtdirektor in Leverkusen . . . . .	563

## ENTSCHEIDUNGEN

### des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG)

12. 10. 1988 – 1 BvR 818/88	VerfBeschwerde: Herausgabe eines Kindes, JA als Vormund/ErgPfleger bei Interessenkonflikt, Aussetzung im Wege einstw. AO, VerfBeschwerde schon vor Erschöpfung des Rechtsweges, wenn sonst schwerer und unabwendbarer Nachteil entsteht, Volladoption, Adoptpflege, Adoptionsvermittlung, gutachterliche Äußerung bei Inkognito-Adoption . . . . .	88
31. 1. 1989 – 1 BvL 17/87	Auch das vollj. Kind hat unmittelbares EhelAnfRecht . . . . .	149

### des Bundesgerichtshofes (BGH)

4. 11. 1987 – IVb ZR 81/86	Nachehel. Elementar- und Vorsorgeunterhalt, (ehel.) LebStllg. (Gynäkologe/Lehrerin/KrSchwester), Bereitschafts- und Hintergrunddienste, Splittingvorteil für neue Familie, gemeinsame LebPlan., Billigkeitsanrechnung, Bremer Tabelle . . . . .	45
14. 12. 1987 – IVa ZR 231/87	Erbstatut, Adoptionsstatut (Ls) . . . . .	304
16. 12. 1987 – IVb ZR 102/86	Nachehel. Unterh., angemessene Erwerbstätigkeit, Aufstockungsunterh., Unterh-Berechnung, Erwerbstätigen-Bonus . . . . .	97
23. 12. 1987 – IVb ZR 108/86	Getrenntlebens-UH, ehel. Lebensverhältnisse (Gynäkologe/Krankenschwester), Alleinverdienerehe, Wechsel v. Krankenhaustätigkeit in freie Praxis, Anlaufphase, Erwerbslosigkeit, 1/3-Quote . . . . .	51
17. 5. 1988 – 5 StR 153/88	Neben der Aussetzung nach §27 JGG darf Fürsorgeerziehung nicht angeordnet werden . . . . .	435
6. 12. 1988 – 1 StR 620/88	Gleichstellung eines Heranwachsenden mit einem Jugendlichen . . . . .	435
15. 1. 1989 – IVb ZR 29/88	Besonderer Gerichtsstand für UnterhSachen, ScheidVereinbarung; EuGVÜ, Haager VollstrAbk., Geld/Bringschuld, Begriff »UnterhSache«, Anwendungsbereich, Ausgleichsanspruch . . . . .	258

8. 2. 1989 – IVb ZR 185/88	Fristversäumnis, RA-Verschulden . . . . .	260
5. 4. 1989 – IVb ZR 104/87	Ehetrennung bei Geschäftsleuten . . . . .	467
26. 4. 1989 – IVb ZR 59/88	Ehegattenunterhalt, erwerbsbedingter Mehrbedarf . . . . .	457
12. 5. 1989 – IVb ZR 46/87	Rentenausgleich BR Deutschland/Polen; Abk. zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über Renten- und Unfallversicherungen vom 9. 10. 1975 . . . . .	495
7. 6. 1989 – IVb ZR 16/88	Verpflichtung zur Übernahme der Kosten für eine Zweitausbildung . . . . .	429

## Sachverzeichnis

<i>Abänderung</i>		
– eines österr. Titels . . . . .	188	
<i>Abtreibung</i> . . . . .	241	
<i>Adoption</i>		
– durch den ne. Vater . . . . .	557f.	
– eines franz. Kindes . . . . .	250f.	
– spflege . . . . .	88f.	
– sstatut . . . . .	304	
– vermittlung . . . . .	87, 88ff., 92ff.	
AIDS-Test vor . . . . .	142ff.	
Aufhebung einer – . . . . .	283f., 304	
Aufhebung einer – zum Zwecke der Zweit-	462f.	
ausländisches -sdekret . . . . .	304	
Auslands- (Philippinen) . . . . .	557f.	
Auslands- eines deutschen Kindes in die Schweiz . . . . .	464f.	
Auslands- eines deutschen Kindes (Schweiz)		
Dekretsystem . . . . .	184ff.	
Ersetzg. der Einw. des leibl. Vaters zur – durch den 2.		
Mann der Mutter . . . . .	210ff.	
Ers. d. Einw. der Mutter in die – . . . . .	212ff.	
IPR- (Aussiedler aus der UdSSR) . . . . .	186ff.	
Ruhen der elterl. Sorge bei Inkognito- . . . . .	206f.	
Stiefvater- . . . . .	304	
unterlassene Belehrung durch das JA . . . . .	212ff.	
Verzichtserklärung des ne. Vaters bei – . . . . .	379f.	
Genehmigung des VormG in Fällen mit Auslandsbezug – . . . . .	92ff.	
<i>Änderungen</i>		
beitragsrechtliche – . . . . .	87	
<i>Äthiopien</i>		
Rechtsstellung der ne. Mutter . . . . .	195	
<i>AFET</i>		
Stellungnahme der – zum JHG-Entwurf . . . . .	116ff.	
<i>Afghanistan</i>		
Volljährigkeit in – . . . . .	195	
<i>AGJ</i>		
– zu »Intern. Konvention über die Rechte des Kindes«		
Stellungnahme zum Referentenentwurf Sozialgesetzbuch		
(SGB)-Jugendhilfe . . . . .	83ff.	
<i>AIDS</i>		
– hilfe und Jugendhilfe . . . . .	489	
– Test vor Adoption . . . . .	142ff.	
Womit Drogen und – bekämpft werden . . . . .	35f.	
<i>Akteneinsicht</i>		
Datenschutz und – . . . . .	112ff.	
Einsicht in die Akten des Jugendamtes . . . . .	263ff.	
<i>Alkohol</i>		
-konsum und -mißbrauch . . . . .	1ff.	
Kinder-ismus und Jugend-ismus . . . . .	1ff.	
<i>Allianz</i>		
– zwischen Recht und Psychologie . . . . .	72ff.	
<i>Altersstufen</i>		
verschiedene – bei fortgesetzter Handlung . . . . .	319ff.	
<i>Altersunterschied</i>		
großer – . . . . .	557f.	
<i>Amtshilfe</i>		
– zwischen deutschen und österreichischen JÄ. . . . .	129f.	
<i>Amtspfleger</i>		
Prozeßführung des -s gegenüber der eigenen Trägerkörperschaft . . . . .	286f.	
<i>Amtspflegschaft</i>		
– über ne. Kinder . . . . .	119f.	
Abgabe der Amtsvormundschaft/- . . . . .	380f.	
Aufhebung der – bei Übersiedlung ins Ausland . . . . .	196	
ges. – auch für ausländ. Kinder? . . . . .	191f.	
ges. – der ne. äthiopischen Mutter . . . . .	195	
ges. – gem. §40 IV JWG . . . . .	245f.	
<i>Amtsvormundschaft</i>		
Abgabe der -/Amtspflegschaft . . . . .	330f.	
Aufhebung der – (Österreich) . . . . .	325f.	
<i>Analyse</i>		
– jugendpsychiatrischer und psychologischer Gutachten . . . . .	60ff.	
Sero- . . . . .	80ff.	
<i>Anforderungen</i>		
– an die Belassung des gemeinsamen nahehelichen Sorgerechts . . . . .	57f.	
<i>Anstaltsvormundschaft</i>		
– und die Vereinsvormundschaft . . . . .	326	
<i>Antipädagogik</i> . . . . .	334f.	
<i>Anwaltskosten</i>		
– in Griechenland . . . . .	137	
<i>Anwendungsbereich</i>		
– des §23 a ZPO . . . . .	258ff.	
<i>Arbeitsgemeinschaft</i>		
– zur Förderung sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher . . . . .	409	
<i>Arbeitskreis</i>		
– zur beruflichen Eingliederung Jugendlicher im Ortenau-Kreis Offenburg . . . . .	110f.	
<i>Arbeitslose</i> . . . . .	458	
<i>66. Arbeitstagung der BAGLJÄ</i> . . . . .	388f.	
<i>Arbeitszeitverkürzung</i>		
Auswirkungen der – . . . . .	87	
<i>Asylbewerber</i>		
Rumänien . . . . .	191f.	
Vaterschaftsanerkennung und UnterhVerpflichtung durch mdj. – . . . . .	130f.	
<i>Asylsuchender</i> . . . . .	433ff.	
<i>Asylverfahren</i> . . . . .	433ff.	
<i>Aufenthalt</i>		
-serlaubnis . . . . .	129	
-ermittlung Großbritannien . . . . .	189, 253, 289, 291, 485	
gewöhnlicher – . . . . .	128, 138f., 139, 250f., 304ff.	
Kind unbekanntem ausländischen -s . . . . .	372	
<i>Auflagen</i>		
Jugendarrest wegen Nichtbefolgung von – . . . . .	16ff.	
<i>Aufstockungsunterhalt</i> . . . . .	97ff.	
<i>Ausbildungsförderung</i>		
arbeitsmarktbezogene – . . . . .	109	
<i>Ausgleichsanspruch</i> . . . . .	258ff.	

<i>Auskunft</i>	
– sanspruch gem. §2314 BGB . . . . .	386f., 426f.
– spflicht . . . . .	385f.
<i>Ausländer</i>	
unbegleiteter minderjähriger – . . . . .	433
<i>Auslandsadoption</i>	
– eines deutschen Kindes in die Schweiz . . . . .	464f.
<i>Auslandsberührung</i>	
Fälle mit – im österr. Recht . . . . .	330f.
<i>Auslegungsregel</i>	
– des §2096 BGB . . . . .	426f.
<i>Aussiedler</i>	
– kinder . . . . .	245f.
Integration junger – . . . . .	268
<i>Australien</i>	
Geltendmachung von UnterhAnsprüchen . . . . .	252f.
<i>Ausübung</i>	
– der Heilkunde . . . . .	70ff.
<i>Bad Neuenahr-Ahrweiler, KrJA</i>	
– berichtet . . . . .	265f.
<i>Baden-Württemberg</i>	
Czernuska neuer Landrat des Landkreises Heilbronn . . . . .	545
Neue Landräte in ihren Ämtern bestätigt . . . . .	545
<i>BASF</i>	
– Modellversuch »Eltern und Kind« . . . . .	503
Sechs Jahre Urlaub für die Kindererziehung . . . . .	503
<i>Begleitung</i>	
Kontinuierliche – . . . . .	104
<i>Beistandsfunktion</i> . . . . .	235
<i>Belgien</i>	
Anrechnung von belgischem Kindergeld . . . . .	423f.
Ermittlung der wirtsch. Verhältnisse . . . . .	289
GebVorschuß für RA . . . . .	548
Geltendmachung übergegangener Ansprüche . . . . .	548
Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen in – . . . . .	249
Gerichts- und Anwaltskosten . . . . .	378
Höhe des Einkommens (Tabelle) in – . . . . .	249
keine PKH oder GebFreiheit . . . . .	548
Namenserteilung . . . . .	424
Vollstr. aus dt. Gerichtsentscheidungen (die nicht lediglich auf Zeugnis der Mutter beruhen), im Falle eines VU . . . . .	378
Zwangsvollstreckungsmöglichkeiten . . . . .	548
<i>Beratung</i>	
– über verschiedene Hilfeangebote . . . . .	104
– versus Therapie . . . . .	441
Diagnostik und – . . . . .	439ff.
<i>Beratungsstelle</i>	
spezialisierte -n . . . . .	342
Stellungnahme zur Mitwirkung von Ärzten in Erziehungs- und Familien-n . . . . .	537f.
Tätigkeiten der Ärzte in Erziehungs-n und Familien-n . . . . .	538f.
TRIALOG- – bei Familienkrisen, Trennung und Scheidung . . . . .	534ff.
<i>Bergmann/Ferid</i>	
Besprechungen veröffentlicht . . . . .	565
<i>Berichtsabfassung</i>	
– des Jugendamtsmitarbeiters . . . . .	59
<i>Berlin</i>	
Berechnung des Unterhalts mdj. Kinder in – . . . . .	25ff.
Internationale Konferenz für soziale Wohlfahrt in – . . . . .	356ff.
<i>Berufsausbildung</i>	
Chancen und Scheitern in der – . . . . .	106ff.
<i>Beschlüsse</i>	
umgangsrechtliche – . . . . .	76ff.
<i>Beschlußrecht</i>	
– des JWA . . . . .	145ff.
<i>Bestellte Amtsvormundschaft</i>	
Erhaltungsaufwand . . . . .	553ff.
»Härte« im S. von §91 III BSHG . . . . .	553ff.
Sicherungshypothek wg. unberechtigter Wasserentnahme . . . . .	553ff.
Vermögensverwaltung . . . . .	553ff.
Verwertung von »Nießbrauch« . . . . .	553ff.
<i>Betreuung</i>	
RefEntw. eines Gesetzes über die – Volljähriger . . . . .	36, 351ff.
<i>Beurkundung</i>	
– durch dt. KonsularAbt. . . . .	186ff., 289
<i>Beweisfragen</i> . . . . .	384ff.
<i>Beziehung</i>	
Kind-Mutter- . . . . .	61
Kindliche -ssituation . . . . .	61f.
Personale – . . . . .	61
<i>Bezugsperson</i> . . . . .	103
Bindung eines Kindes an seine – . . . . .	102
<i>Bildungsarbeit</i>	
Neue Wege der – und Jugendarbeit . . . . .	223
<i>Biologie</i>	
Verhaltens- . . . . .	102
<i>Bleach</i>	
Was ist – . . . . .	35f.
<i>Blutentnahme</i>	
Keine zwangsweise – in den Niederlanden . . . . .	419f.
Keine zwangsweise Durchsetzung einer – in Großbritan- nien . . . . .	422
Würdigung bei Weigerung der – . . . . .	138
Würdigung bei Weigerung der – in Zypern . . . . .	140
<i>Brasilien</i>	
Anerkennung einer brasilianischen Volladoption . . . . .	551f.
Intern. Zuständigkeit . . . . .	551f.
IPR-Adoption: -/Deutschland . . . . .	418f.
ordre public . . . . .	551f.
<i>Bremer Tabelle</i> . . . . .	141
<i>Bund Deutscher Pfadfinder</i> . . . . .	222f.
<i>Bundeskabinett</i>	
– Verabschiedung d. GesEntw. zur Änderung des JGG . . . . .	483f.
<i>Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V.</i> . . . . .	455f.
<i>Bundesprüfstelle</i> . . . . .	475f.
<i>Bundesvereinigung Lebenshilfe</i>	
Stellungnahme zum JHG-Entwurf . . . . .	178ff.
<i>Bundeszentralregister</i> . . . . .	112f.
<i>Chile</i>	
Beurteilung der Ehelichkeit (Eheschließungsstatut) . . . . .	546f.
Ehelichkeit eines Kindes aus einer für nichtig erklärten Ehe -nischen Rechts . . . . .	546f.
Neues Adoptionsgesetz . . . . .	300
Nichtigkeits-Urteil (-Gründe) . . . . .	546f.
<i>Computer-Programm</i>	
BGH-DAT des Carl Heymanns Verlages . . . . .	555f.
<i>custody</i>	
Begriff – . . . . .	188f.
<i>Datenschutz</i>	
– und Akteneinsicht . . . . .	112ff.
Melderecht u. Adoptionsgeheimnis . . . . .	202
<i>DDR</i>	
Anrechnung von in der – geleisteten Unterhaltszahlungen vor Umsiedlung in die Bundesr. Deutschl. . . . .	373f.
Devisen-rechtl. Einschränkungen . . . . .	372f.
Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen und verwandten Fragen im grenzüberschreitenden Verhältnis Bundesrepu- blik Deutschland/- . . . . .	466
Einfluß einer Buchungsgebühr bei der hiesigen Empfänger- bank des aus der – zahlenden Kindesvaters . . . . .	422
Unterhaltspflicht des ne. Vaters in der – . . . . .	373f.
Unterhaltstransfer -/Bundesrepublik Deutschland . . . . .	372f.
Regelung des Sorge- u. UmgangsR. beim ne. Kind . . . . .	118ff.

UnterVerpflichtung gegenüber einem in der – wohnenden ne. Kinde . . . . .	466
Unterhaltszahlung im voraus? . . . . .	372f.
<i>Delinquenz</i>	
Umfang, Struktur und Bedeutung der – der Mehrfachauf- fälligen . . . . .	313ff.
<i>Depressivität</i> . . . . .	317
<i>Deutsche Bank Heidelberg</i>	
Veranstaltungen der – 1983–1989 . . . . .	503
<i>Deutsche Liga für das Kind in Familie u. Gesellschaft</i> . . . . .	540f.
<i>8. Deutscher Familiengerichtstag (DFGT)</i>	
Carl Heymanns Verlag, Köln, auf dem – . . . . .	555f.
<i>Deutscher Familienverband</i>	
Was kostet eigentlich ein Kind . . . . .	32f.
<i>21. Deutscher Jugendgerichtstag</i> . . . . .	313ff., 387ff.
<i>Diät</i> . . . . .	369f.
<i>Diagnostik</i>	
– der emotionalen Beziehungen . . . . .	271ff.
– Beratung . . . . .	439ff.
<i>Diskriminierung</i>	
Familien- und personenstandsrechtliche -en von Angehöri- gen der Bahai-Religion im Iran . . . . .	242ff.
<i>DIV-Gutachtenerstattung</i>	
Umfang der – . . . . .	547
<i>DIV-Selbstdarstellung</i> . . . . .	556
<i>Diversions</i> . . . . .	8ff.
<i>Dolmetscher</i> . . . . .	137f.
<i>Dortmund, StJA</i>	
– berichtet . . . . .	198ff.
<i>Drogen</i>	
Womit – und AIDS bekämpft werden . . . . .	35f.
<i>Düsseldorfer Tabelle</i> . . . . .	25
– nicht mehr für ne. Kinder . . . . .	40f.
Modifizierte – des Landkreistages Baden-Württemberg . . . . .	41f.
<i>Ecuador</i>	
Mutterschaftsanerkennung . . . . .	139f.
<i>EG</i>	
Gericht erster Instanz der – . . . . .	541
<i>Ehe</i>	
– frau . . . . .	381ff.
– scheidungen . . . . .	159
– schließungen . . . . .	159
– Familie . . . . .	157ff.
– und Geld . . . . .	453ff.
Das Bild der – . . . . .	158
Die Wirklichkeit der – . . . . .	159
Polygame – . . . . .	157f.
<i>Ehegattenunterhalt</i> . . . . .	557
<i>EhelAnfRecht</i>	
– nach dt. und türk. Recht . . . . .	189f.
Auch das vollj. Kind hat unmittelbares – . . . . .	149f.
<i>Eherecht</i>	
Staatliches und kirchliches – . . . . .	266
<i>Ehetrennung</i>	
– bei Geschäftsleuten . . . . .	467
<i>Ehewirkungsstatut</i> . . . . .	418f.
<i>Einbenennung</i> . . . . .	132ff.
Keine zweite – . . . . .	431f.
<i>Eingriffe</i>	
Gerichtliche – . . . . .	70
<i>Einheimische</i>	
– die gleichen Rechte . . . . .	82
<i>Einzelpfleger</i>	
Benennungspflicht von -n durch das JA . . . . .	370f.
<i>Elementarunterhalt</i>	
– und Vorsorgeunterhalt . . . . .	45ff.

<i>Eltern</i>	
-arbeit . . . . .	105
– die sich trennen . . . . .	342ff.
-verantwortung bei Trennung und Scheidung . . . . .	472
Einwilligung der – . . . . .	250f.
Informationsabende für –, die sich scheiden lassen . . . . .	342ff.
Sorgeberechtigte – . . . . .	103
UnterhPflicht der – bei FEH . . . . .	306ff.
Verzahnung von -recht und »Jugendanwaltschaft« . . . . .	328f.
<i>Elterliche Sorge</i>	
– nach der Ehescheidung . . . . .	60ff.
– recht insbesondere im Hinblick auf Maßnahmen und Hei- me der Jugendhilfe . . . . .	309
– und Umgangsrecht bei ne. Kindern . . . . .	121f.
Begriff Umfang der – nach den Rechten Großbritanniens und den USA . . . . .	188f.
Neuregelung des Rechts der – . . . . .	102
Ruhen der – bei Inkognito-Adoption . . . . .	206f.
<i>Emanzipation</i> . . . . .	453f.
<i>Empfehlungen</i>	
– zur Adoptionsvermittlung . . . . .	87
<i>England (s. Großbritannien)</i>	
<i>Entscheidungskriterien</i> . . . . .	60ff.
Sekundäre – . . . . .	62ff.
<i>Entwicklung</i>	
-spsychologie . . . . .	102
-sverläufe von Mehrfachauffälligen . . . . .	315f.
<i>Erbansprüche</i>	
Geltendmachung von – in Griechenland . . . . .	137
<i>Erben</i>	
Vor- und Nach- . . . . .	385f.
<i>Erbrecht</i>	
Marokkanisches . . . . .	131
<i>Erbschaft</i>	
Regelung der -lichen Angelegenheit nach dem Großvater . . . . .	385f.
<i>Erbstatut</i> . . . . .	304
<i>Erbteilsrecht</i>	
-e und Pflichtteilsrechte des ne. Kindes nach den Eltern des Kindesvaters . . . . .	426f.
<i>Ergänzungspflegschaft</i>	
– des Jugendamtes bei ungeklärter Rechtslage hinsichtlich des Eintritts der gesetzlichen Amtspflegschaft für ne. ausl. Kinder . . . . .	370f.
<i>Erlaubnisvorbehalt</i>	
öffentlich-rechtlicher – . . . . .	102
<i>Erstattungsansprüche</i>	
Geltendmachung von -n (nach UVG) in Frankreich . . . . .	137
<i>Erziehung</i>	
– des jugendlichen Straftäters . . . . .	481
-sbeistandschaft u. neues Jugendhilferecht . . . . .	399ff.
Antiautoritäre – . . . . .	333
Entwürdigende -smaßnahme unzulässig . . . . .	329
Frühkindliche – . . . . .	282f.
Situation der – . . . . .	331ff.
UnterhPflicht der Eltern bei freiwilliger -hilfe (FEH) . . . . .	284ff., 306ff.
-sunsicherheit der Familie . . . . .	1ff.
Elterliche -sverantwortung . . . . .	102
Hilfe zur – . . . . .	101ff.
<i>Erziehungsberechtigte</i>	
Bestellung des -n zum Beistand . . . . .	235f.
Die -n in der jugendstrafrechtlichen Hauptverhandlung . . . . .	232ff.
<i>Erziehungsmaßregeln</i> . . . . .	481ff.
<i>Erziehungsrecht</i> . . . . .	22ff.
Elterliches – . . . . .	224ff.
<i>Erziehungsregisterauszug</i> . . . . .	112ff.
<i>Erwerbsobliegenheit</i> . . . . .	51ff.
<i>Erwerbstätigenbonus</i> . . . . .	97ff.

<i>Ethik</i>	
Christliche – . . . . .	514f.
<i>Europ. Gerichtshof</i>	
Gleiches Recht für alle EG-Bürger . . . . .	82
Verteidigung d. Mitglieder d. Gerichts erster Instanz . . . . .	541
<i>Europäisches Parlament</i> . . . . .	245
Aus dem – . . . . .	563
<i>Europarat</i>	
Rechte der Kinder . . . . .	501f.
<i>Ev. Erziehungsverband (EREV)</i>	
zur Neuordnung des JugHilfeRechts . . . . .	37f.
<i>EWS</i>	
Fortschritte in der Europäischen Währungszusammenarbeit . . . . .	277f.
<i>Fachhochschule</i>	
Zukunftsperspektiven der -n . . . . .	451ff.
<i>Familie</i>	
– im Wandel . . . . .	163
Beratungsstelle bei -nKrisen, Trennung und Scheidung . . . . .	534ff.
Der Richter und die – – die polnischen Lösungen . . . . .	530ff.
Ehe und – . . . . .	157ff.
Körperliche Gewaltanwendung in der – . . . . .	99f.
<i>Familienautonomie</i> . . . . .	59f.
<i>Familiengerichte</i>	
Psychologische Gutachten vor – . . . . .	70f.
<i>Familienrecht</i>	
Iranisches – . . . . .	43f.
<i>Fortpflanzung</i> . . . . .	241
<i>Frankreich</i>	
Arblosenunterstützg. . . . .	377f.
EG-Zuständigkeits- und Vollstr.Abk. . . . .	377f.
Festsetzungsbeschluß . . . . .	193
Ges. Vertr. eines dt. Kindes mit gew. Aufenthalt im Ausland . . . . .	251f.
Klage gegen einen Vater in –, neues Haager Unterh.Abk. . . . .	193
Neues Haager-VollstrAbk. . . . .	377f.
Pflichten des Urk.Beamten . . . . .	249f.
Überleitung . . . . .	377f.
Übersetzgs.-Kosten . . . . .	193, 377f.
Unterhaltsbeitreibung . . . . .	377f.
Vollstr.Erklärung . . . . .	193
Weiterhin Zahlvaterschaft nach franz. Recht . . . . .	249f.
Zustellg. . . . .	193
<i>Freiheitsentzug</i>	
Jugend und – . . . . .	111f.
<i>Freiwillige Erziehungshilfe (FEH)</i>	
UnterhPflicht der Eltern bei – . . . . .	284ff., 306ff.
<i>Freiwillige Selbstkontrolle</i> . . . . .	476
<i>Fremdenlegionär</i> . . . . .	138
<i>Führungsprofile</i>	
Neue – . . . . .	506
<i>Fürsorgebedürfnis</i> . . . . .	433f.
<i>Fürth, StJA</i>	
Bericht des Stadtjugendamtes für die Jahre 1986–1988 . . . . .	491ff.
<i>Funktions-Spezialist</i> . . . . .	507f.
<i>Geld</i>	
Ehe und – . . . . .	453ff.
<i>Gemeinsame Sorge</i> . . . . .	57ff.
– recht . . . . .	139
<i>Generalprävention</i> . . . . .	481
<i>Genfer Flüchtlingskonvention</i> . . . . .	138f.
<i>Gentechnik</i>	
– was ist das eigentlich? . . . . .	282
<i>Gericht</i>	
– erster Instanz der EG . . . . .	541
<i>gerichtliche Feststellung</i>	
– im Verfahren außer Streitsachen . . . . .	327
<i>Gewaltanwendung</i>	
Körperliche – in der Familie . . . . .	99ff.
<i>Gewöhnlicher Aufenthalt</i> . . . . .	128, 138f., 139, 250f., 304ff.
<i>Gilde Soziale Arbeit</i>	
Stellngn. zum Entw. eines KJHG . . . . .	472
<i>Griechenland</i>	
Anwaltskosten in – . . . . .	137
Beweiswürdigung . . . . .	549f.
Dauer des Vollstr. Erkl.-Verfahrens . . . . .	549f.
Duldung der Blutentnahme durch Ausl. . . . .	549f.
Eink. eines (griech.) Selbständigen . . . . .	549f.
Erziehung/Kraftloserklärung eines griech. Erbscheins . . . . .	425f.
Erbausschlagung nach griech. Recht . . . . .	293
Geltendmachung von Erbsansprüchen . . . . .	137
Geltendmachung von UnterhAnsprüchen in der griech. Provinz . . . . .	549f.
IPR-Erbrecht . . . . .	425f.
Schlechte Erfahrungen mit Provinz-Anwälten . . . . .	549f.
<i>Großbritannien</i>	
–/Irland, Geltendmachung von UnterhAnsprüchen nicht erfolversprechend . . . . .	292
–/Irland, intern. Zuständigkeit . . . . .	254f.
–/Irland, Wahldomizile . . . . .	254f.
–/Schottland, Rückübertragung von UVG-Ansprüchen . . . . .	291
–/Schottland, Umschreibung des Titels wg. UVG-Leistgn. . . . .	253
Anschriftenermittlung . . . . .	189, 253, 289, 290, 291, 485
Auskunft durch engl. Sozialversicherungsbehörde . . . . .	485
Auskunftei (Kosten) . . . . .	289f., 291, 485
Beischreibung in England . . . . .	465f.
Beurkundung von dt. AuslVertretung . . . . .	289
Beweismittel . . . . .	486
Beweiswürdigung . . . . .	422
Einfluß des Wegzugs des ne. Kindes in das Ausland . . . . .	128
Family Law Reform Act 1987 (in Kraft seit 4.4. 1988) . . . . .	465f.
Geltendmachung von Ansprüchen des UnterhVorschuß-trägers . . . . .	486
Geltendmachung von UnterhAnsprüchen in – . . . . .	253, 465, 485
gew. Aufenthalt . . . . .	128
Haager-VollstrAbk. . . . .	486
Keine Geltendmachung im Namen des SozHiTrägers . . . . .	486
Keine zwangsweise Durchsetzung einer Blutentnahme . . . . .	422
Kein Vollstr.Titel . . . . .	486
Klage gegen einen Vater in England im Rahmen des (neuen) Haager VollstrAbk. . . . .	552
LebVersicherung in – als Abfindung? . . . . .	552f.
Namensführung nach englischem Recht . . . . .	254
Neues Haager KollRAbk. v. 1973 . . . . .	465f.
Privater UnterhVergleich . . . . .	486
Rechtshilfeverkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und – . . . . .	485
Übersetzungskosten . . . . .	291
Überweisungskosten für Unterhalt . . . . .	128, 552f.
Umfang der Begründung des VaFeststellgs.-Urteils . . . . .	486
UnterhVerträge zw. den Eltern . . . . .	465f.
Vaterschaftsanerkennung . . . . .	289
Vaterschafts- und UnterhProzeß gegen einen Vater in – . . . . .	486
Vollstreckbarerklärung . . . . .	485
Zustellung . . . . .	289f., 291, 485
<i>Gruppenarbeit</i>	
Gesprächsangebot . . . . .	323
<i>Gutachtenspraxis, Seroanalyse</i> . . . . .	80ff.
<i>Gynäkologe</i>	
ehel. Lebensstellung . . . . .	45ff., 51ff.
<i>Halbwaise</i>	
Vormundschaft über -n türk. Rechts . . . . .	131
<i>Heilkunde</i>	
Unerlaubte Ausübung der – . . . . .	70ff., 281ff.

<i>Heimkosten</i>	
– von den Eltern zu tragen . . . . .	306ff.
<i>Herausgabekonflikt</i> . . . . .	102
<i>Herausgabeverlangen</i> . . . . .	521f.
<i>Herkunftsfamilien</i> . . . . .	102
Verfassungsrechtlicher Vorrang zwischen Pflegefamilie und – . . . . .	103
<i>High School</i> . . . . .	279f.
<i>Hilfe</i>	
Ambulante psychiatrische -n bei Störungen im Kindes- und Jugendalter . . . . .	337ff.
Ambulante -n bei Kindern und Jugendlichen . . . . .	341
Haftentscheidungs-, Haftvermeidungs-, Inhaftierungs- . . . . .	411ff.
<i>Hilfeangebote</i>	
Beratung über verschiedene – . . . . .	104
<i>Hilfemöglichkeiten</i>	
– für benachteiligte Jugendliche . . . . .	106ff.
<i>Hilfeprozess</i>	
Planung des -es . . . . .	104
<i>Hilfesystem</i>	
Differenzierung des -s . . . . .	104
<i>Hilfsgerichtsstand</i>	
– des §23 a ZPO . . . . .	258ff.
<i>Hypothek</i>	
Sicherungs-(Arrest)- . . . . .	426f.
<i>Ich-Stärke</i>	
Die Pädagogik der – . . . . .	332f.
<i>Indien</i>	
Feststellung eines indischen Vaters . . . . .	132
<i>Indikation</i>	
Sorgerechtigkeits – bei der Sterilisation behinderter Volljähriger . . . . .	350ff.
<i>Informationsgesellschaft</i>	
Flexible . . . . .	506
<i>Inkognito-Adoption</i> . . . . .	88f.
<i>Internationale Konferenz</i>	
– für soziale Wohlfahrt in Berlin . . . . .	356ff.
<i>Interventionsmaßnahmen</i>	
Eignung des Sachverständigen für – . . . . .	440
<i>Institut für soziale u. kulturelle Arbeit</i>	
Subsidiarität heute . . . . .	38
<i>Intern. Gesellschaft f. Heimerziehung</i>	
Stellngn. zum neuen IHG . . . . .	36f.
<i>IPR</i>	
– Adoption (Aussiedler aus der UdSSR) . . . . .	186ff.
– Adoption: Brasilien/Deutschland . . . . .	418f.
– Anfechtung der Ehelichkeit (Deutschland/Türkei) . . . . .	419
– Legitimation . . . . .	419
– (Niederlande) . . . . .	190
– (Rumänien) . . . . .	191f.
–Vaterschaftsfeststellung durch Anerkennung (Deutschland/Niederlande) . . . . .	419
österreichisches -Gesetz . . . . .	327
<i>Iran</i>	
-ische Putativehe . . . . .	371
-isches Familienrecht . . . . .	43f.
Familien- und personenstandsrechtliche Diskriminierungen von Angehörigen der Bahai-Religion im – . . . . .	242ff.
IPR-Einbenennung . . . . .	371
Unterhaltsansprüche eines ehelichen Kindes bei -ischer Staatsangehörigkeit . . . . .	288
Vaterschaftsanerkennung . . . . .	551
<i>Irland</i>	
Geltendmachung von UnterhAnsprüchen in – . . . . .	194
Keine Abkommen in Kraft . . . . .	194
Keine PKH . . . . .	194
3-Jahres-Frist . . . . .	194
<i>Islam</i>	
Anerkennung durch einen -ischen Vater (Bahrain) . . . . .	252
<i>Italien</i>	
Ehelichkeitsvermutung . . . . .	423
EigÜbertragung an Grundstücken . . . . .	549
Eintritt der ges. APflegschaft für ein ne. Kind mit ital. Staatsangehörigkeit . . . . .	376f.
Elterliche Sorge beider (zus. lebender) Eltern für das ne. Kind nach ital. Recht . . . . .	463f.
Erbaueinandersetzungsvertrag nach ital. Recht . . . . .	549
Geb. Anzeige durch das Krankenhaus . . . . .	548
Geb. Urkunde und Anerkennung in – . . . . .	134f.
Gebrechlichkeitspflegschaft für einen -er . . . . .	423
Geltendmachung eines Erbrechts in – . . . . .	136
Mutterschaftsanerkennnis . . . . .	287f., 423, 548
Name des Vaters . . . . .	134f.
Name eines ne. Kindes nach ital. Recht . . . . .	287f.
Namensrecht . . . . .	463f.
Nichtehelichkeit eines in der Ehe geborenen Kindes nach ital. Recht . . . . .	423
Urkundsbefugnis des JA-Urk. Beamten für ausl. Recht? . . . . .	376f.
Vollstreckung aus dt. Verpflichtungsurkunden . . . . .	249
Vorgeburtliche Anerkennung eines ne. Kindes . . . . .	376f.
Zustimmung des Kindes . . . . .	134f.
<i>Jahrbücher für Jugendsozialarbeit</i> . . . . .	499ff.
<i>Jugend</i>	
-arrest . . . . .	16ff., 23
-delinquenz . . . . .	314
-häuser . . . . .	3f.
-medienschutz . . . . .	473ff.
-politik . . . . .	223
-strafe . . . . .	23, 481
-strafrecht . . . . .	22ff.
– und Freiheitsentzug . . . . .	111f.
-zeitschriften . . . . .	374
Gewerkschafts- . . . . .	223
Mutterschafts-, Säuglings- und -fürsorge . . . . .	324
Neue Wege der Bildungsarbeit und -arbeit . . . . .	223
<i>Jugendalter</i>	
Ambulante psychiatrische Hilfen bei Störungen im Kindesalter und – . . . . .	337ff.
<i>Jugendanzwaltschaft</i>	
Verzahnung von Elternrecht und »-« . . . . .	328f.
<i>Jugendgericht</i>	
-hilfe in der Spannung zwischen Strafe und Erziehung sowie Jugendhilfe und Justiz . . . . .	481ff.
Nachgehende Betreuung in der -hilfe . . . . .	414ff.
Vorläufige Empfehlungen für die -hilfe in Bayern . . . . .	427
Wider das – . . . . .	311f.
<i>Jugendgerichtsgesetz (JGG)</i>	
Änderung des JGG . . . . .	483f.
<i>Jugendhilfe</i>	
– -Arbeit in der Schweiz . . . . .	347ff.
AIDS und – . . . . .	489
Grundforderungen der – im Saarland . . . . .	458ff.
Mitwirkung der Träger der – an Strafverfahren . . . . .	479
Schule und – . . . . .	173ff.
Schutzpflichten der – im Strafverfahren . . . . .	477ff.
<i>Jugendhilfrechts-Reform</i>	
Bundeskabinett beschließt neues KJHG . . . . .	471
Stellungnahmen zum Referentenentwurf . . . . .	36, 83, 87, 101, 116, 178, 399, 472
– u. Finanzausschuß d. Bundesrates . . . . .	563
<i>Jugendliche</i>	
Abschaffung von Untersuchungshaft bei – . . . . .	111f.
Ambulante Hilfen bei Kindern und -n . . . . .	341
Entwicklung des Drogenkonsums -r und seine Bekämpfung . . . . .	490
Förderung von sozial benachteiligten -n . . . . .	110f.
Fürsorgemaßnahmen für einen ausländischen -n . . . . .	129

Hilfsmöglichkeiten für benachteiligte – . . . . .	106ff.	Verteilungsschlüssel ne./ehel. – . . . . .	381ff.
Medienkonsum -r . . . . .	473	Was Eltern, die sich trennen, für ihre -er tun können . . . . .	342ff.
<i>Jugendministerkonferenz</i>		Wille des -es . . . . .	61
– am 18./19. Mai 1989 in Köln – Beslu�niederschrift – . . . . .	489	Zeugenvernehmung von -ern . . . . .	477
<i>Jugendschutz</i>		<i>Kindererziehung</i>	
– bei Kinder- und Jugendalkoholismus . . . . .	1ff.	religi�se – . . . . .	224f.
<i>Jugendstaatsanwalt</i>		Sechs Jahre Urlaub f�r die – . . . . .	503
M�glichkeiten des -s . . . . .	24	<i>Kinder- u. Jugendhilfegesetz (KJHG), neues</i>	
<i>Jugendstrafrecht</i>		s. Jugendhilfrechts-Reform	
Die Erziehungsberechtigten in der -lichen Hauptverhandlung . . . . .	232ff.	<i>Kinderpsychiatrie</i>	
Mehrfach auff�llige junge Straft�ter – Kriminologische Befunde und Reaktionsm�glichkeiten der -spflege . . . . .	313ff.	-sche Abkl�rungs- und Behandlungsm�glichkeiten . . . . .	339
<i>Jugendstrafverfahren</i> . . . . .	234	<i>Kinderzulage</i>	
<i>Jugendstrafvollzug</i> . . . . .	315	Anrechnung einer – . . . . .	132ff.
<i>Jugendverb�nde</i>		<i>Kindesalter</i>	
– und Selbsthilfeinitiative . . . . .	221ff.	Ambulante psychiatrische Hilfen bei St�rungen im – und Jugendalter . . . . .	337ff.
– und selbstorganisierte Projekte . . . . .	221ff.	<i>Kindesentf�hrung</i>	
<i>Jugendwerkstatt</i>		»legal-Kidnapping« . . . . .	541f.
Organisationsschema der – . . . . .	415	<i>Kindeswohl</i> . . . . .	76
<i>Jugendwohlfahrtspfleger</i> . . . . .	325	-gef�hrdung . . . . .	59f.
<i>Jugendwohlfahrtsrecht</i>		<i>Kindschaftsrecht</i>	
�sterreichisches – und Kindschaftsrecht . . . . .	324ff.	Neues �sterreichisches Jugendwohlfahrtsrecht und – . . . . .	324ff.
<i>Jugoslawien</i>		<i>Kindschaftssachen</i>	
Beurk.Befugnis des Urk.Beamten f�r ZustErkl. . . . .	246	Grenzen von Regelungen in – auf dem Wege des Vergleichs . . . . .	449ff.
Zustimmung der KM eigenen Rechts nach jugoslawischem Recht . . . . .	246	<i>Klage</i>	
Zustimmung der KM aus eigenem Recht zur Vaterschafts-erkennung ausl�ndischer Kinder . . . . .	375	– gegen einen Vater in Frankreich, neues Haager Unterh Abk. . . . .	193
<i>Juristen im Portrait</i>		<i>Dr. Klumker, Jasper</i> . . . . .	311f.
Beitzke . . . . .	150f., 151ff.	<i>Kooperationsm�glichkeiten</i>	
Konrad Duden . . . . .	153	– zwischen Jugendverb�nden und selbstorganisierten Initiativen . . . . .	222
Murad Ferid . . . . .	152	<i>Kostenersatzanspr�che</i> . . . . .	129f.
Hans Gramm . . . . .	151f.	<i>Kriminologie</i>	
Heinrich Hubmann . . . . .	153	Universit�t Hamburg: Aufbaustudium – . . . . .	491
Alfred Hueck . . . . .	152	<i>Krisensituation</i>	
Theodor Maunz . . . . .	152	– der Ratsuchenden . . . . .	534f.
<i>Justizvollzugsanstalt</i>		<i>Kulturabkommen</i> . . . . .	82
– Rockenberg . . . . .	417	<i>Landesmediengesetze</i> . . . . .	474f.
<i>JWG</i>		<i>Lebenshaltungskosten</i>	
Eingriffsrechtliche Sichtweise des – . . . . .	101ff.	Tabelle �ber -vergleichswerte . . . . .	252
<i>Kanada</i>		<i>Lebensverh�ltnisse</i>	
– (Ontario): Geltendmachung von UnterhAnspr�chen . . . . .	192, 424f.	ehel. – . . . . .	51ff.
– (Quebec): Geltendmachung von UnterhAnspr�chen . . . . .	192	<i>Lebenswirklichkeit</i>	
AUG . . . . .	424f.	�rtliche – . . . . .	223
Keine Vollstr.barerkl. in Ontario . . . . .	192, 424f.	<i>Legitimanerkennung</i> . . . . .	132ff.
Zustellung einer Vaterschaftsklage durch das Gericht . . . . .	192f.	Mauretanien – . . . . .	421
<i>Kind</i>		<i>Legitimation</i>	
-gerechte Formen der Tagesbetreuung . . . . .	472	– des Kindes einer Polin und eines asylberechtigten Iraners . . . . .	139
-liche Beziehungssituation . . . . .	61f.	– durch gemischt-nationales Ehepaar . . . . .	132ff.
-Mutter-Beziehung . . . . .	61	IPR- . . . . .	419
Ambulante Hilfen bei -ern und Jugendlichen . . . . .	341	Vermittlung von Kindern zur – oder Adoption . . . . .	92ff.
Anspr�che des ungeborenen -es . . . . .	240	<i>Leid</i>	
Aussiedler -er . . . . .	245f.	Das – und die -enden . . . . .	519f.
BASF-Modellversuch »Eltern und –« . . . . .	503	<i>Leistungs-Entfaltung</i>	
Berechnung des Pflichtteils des ne. -es . . . . .	386f.	– eine F�hrungsaufgabe . . . . .	504
Ber�cksichtigung des -eswillen . . . . .	270f.	<i>Liebe</i>	
Betreuung und Versorgung von -ern in der eigenen Wohnung in Notsituationen . . . . .	472	Recht gegen –? . . . . .	336f.
Bindung des -es . . . . .	272f.	<i>Luxemburg</i>	
Entgegenstehender Wille des -es . . . . .	261ff.	Geltendmachung von UnterhAnspr�chen . . . . .	193
Ges. Vertretung ausl. -er (Art. 3 Haager MSA) . . . . .	418f.	<i>M�dchen- und Frauenf�rderungsplan f�r die Jugendverbandsarbeit und Offene Jugendarbeit in Baden-W�rttemberg</i> . . . . .	490f.
Grundrechte des -es . . . . .	224ff.		
Herausgabe eines -es . . . . .	88f.		
Neues -erhilfegesetz und Jugendhilfegesetz . . . . .	471f.		
Sexueller Mi�brauch von -ern . . . . .	346f.		
T�glicher Fernsehkonsum von -ern . . . . .	477		
Tagesbetreuung von -ern unter 3 Jahren . . . . .	194		

<i>Mauretanien</i>	
Anerkennung eines in einem islamischen Land lebenden Kindes durch einen dortigen Vater . . . . .	421
Legitimerkennung . . . . .	421
<i>Mayen Koblenz, KrJA</i>	
– berichtet . . . . .	301
<i>Mehrbedarf</i>	
Erwerbsbedingter Mehrbedarf . . . . .	557
<i>Mehrfachauffälligkeit</i>	
Begriff der – . . . . .	313ff.
<i>Milchimitatoren</i> . . . . .	82f.
<i>Mindesttrennungszeit</i> . . . . .	58
<i>Mitvormundschaft</i> . . . . .	329
<i>Mündelgeldzahlungstransfer</i>	
Hauptarbeitsgebiet des Deutschen Instituts . . . . .	503
<i>Mutterschaftsanerkennung</i> . . . . .	132, 135f.
– in Ecuador . . . . .	139f.
– in Italien . . . . .	287, 423, 548
– in Peru . . . . .	551
<i>Mutterschaft</i>	
–s-, Säuglings- und Jugendfürsorge . . . . .	324
<i>Nach-Trennungs-Phase</i> . . . . .	58
<i>Nacherbrecht</i>	
Übertragung von -en . . . . .	385f.
<i>Nachlaßverbindlichkeit</i>	
Haftung für -en . . . . .	385f.
<i>Namenserwerb</i>	
– in England/Australien . . . . .	431f.
<i>NATO-Truppenstatut</i>	
Zusatzabkommen zum – . . . . .	358
<i>Neues Kinder- und Jugendhilfegesetz</i>	
Verabschiedung durch das Bundeskabinett am 22. September 1989 . . . . .	471f.
<i>Neuseeland</i>	
Doppelstaater? (–) . . . . .	420f.
Vaterschaft eines nach Scheidung der Eltern aus deren weiterem Zusammenleben geborenen Kindes . . . . .	420f.
<i>Niederlande</i>	
IPR(–) Gegenvormund nach niederl. u. deutschem Recht. . . . .	190
IPR-Vaterschaftsfeststellung durch Anerkennung (Deutschland/–) . . . . .	419
Keine zwangsweise Blutentnahme . . . . .	419f.
Vollstreckbarkeit nach §641 d ZPO in – . . . . .	293f.
Zahlvaterschaftsklage in den – . . . . .	419f.
Zustimmung der Kindesmutter aus eigenem Recht zur Vaterschaftsanerkennung ausländischer Kinder . . . . .	375
<i>Österreich</i>	
–ische Exekution = Zwangsvollstreckung . . . . .	378f.
Anwendbarkeit von Abkommen auf Vergleiche . . . . .	378f.
Blutgruppenuntersuchungen . . . . .	294
deutsch – –ische Vormundschaftsabkommen . . . . .	330
Fälle mit Auslandsberührung im –ischen Recht . . . . .	330f.
Grenzüberschreitende UnterhPflicht im Verhältnis Bundesrepublik Deutschland/– . . . . .	188
Herabsetzung gem. §1615 h BGB . . . . .	256
Neues Jugendwohlfahrts- und Kindschaftsrecht . . . . .	300f., 324ff., 362ff.
Postmortale Vaterschaftsfeststellung . . . . .	294
Zwangsvollstreckung wegen des Kindesunterhalts gegen den in – lebenden Kindesvater . . . . .	378f.
<i>Offene Jugendarbeit</i> . . . . .	87f.
<i>Ortszuschlag</i>	
Kindbezogene Teile im – des Stiefvaters . . . . .	421
<i>Pädagogik</i>	
Die Anti- . . . . .	334f.
Die emanzipatorische – . . . . .	333f.
Die – der Ich-Stärke . . . . .	332f.
<i>Paraguay</i>	
Volljährigkeit in – . . . . .	195
<i>Paßsperre</i> . . . . .	136
<i>Peru</i>	
Legitimation . . . . .	551
Mutterschaftsanerkennnis (Reihenfolge) . . . . .	551
Vaterschaftsanerkennnis . . . . .	551
Vaterschaftsfeststellung . . . . .	551
<i>Persönlichkeitsförderung</i> . . . . .	109
<i>Pfändung</i>	
– der Bezüge des US-Militärpersonals . . . . .	358ff.
Anschluß- . . . . .	381ff.
<i>Pflegeeltern</i> . . . . .	102
Bindungen an – . . . . .	102f.
<i>Pflegeerlaubnis</i> . . . . .	101ff.
Erteilung einer – . . . . .	304ff.
<i>Pflegefamilie</i> . . . . .	88ff., 102
Unterbringung in einer – . . . . .	304ff.
Verfassungsrechtlicher Vorrang zwischen Herkunftsfamilie und – . . . . .	103
<i>Pflegekind</i>	
Kernstück der -erarbeit . . . . .	105
Schutznorm zugunsten des -es . . . . .	522
verbleiben des -es . . . . .	102
<i>Pflegekindschaft</i> . . . . .	101ff.
– aus dem Blickwinkel der Aufsicht . . . . .	101ff.
finanzielle Seite der – . . . . .	106
Tendenzen im -srecht . . . . .	521ff.
unterschiedliche Sichtweise . . . . .	102
<i>Pflegekindverhältnis</i> . . . . .	329
<i>Pflegeperson</i>	
Auswahl geeigneter -en . . . . .	104
<i>Pflegevertrag</i> . . . . .	104f.
<i>Pflicht</i>	
vom Recht zu sterben zur – zu sterben . . . . .	518ff.
<i>Pflichtteil</i>	
–sergänzung . . . . .	386f.
–sergänzungsanspruch . . . . .	426f.
Berechnung des -s des ne. Kindes . . . . .	386f.
Erbteilsrechte und -srechte des ne. Kindes nach den Eltern des Kindesvaters . . . . .	426f.
<i>Psychologie</i>	
Entwicklungs- . . . . .	102
<i>Polen</i>	
Anfechtung der Ehelichkeit eines polnischen Kindes 138f., 374f.	
Der Richter und die Familie – die polnischen Lösungen . . . . .	530ff.
Einleitung einer Pflegschaft . . . . .	374f.
gewöhnlicher Aufenthalt . . . . .	138f., 374f.
Name des Kindes bei doppelter ausländischer Staatsangehörigkeit (– -CSSR) . . . . .	247f.
UnterhBeitreibung durch Amtshilfe . . . . .	194f.
Verfall der polnischen Währung . . . . .	192
vg. Genehmigung (§1597 BGB) . . . . .	374f.
<i>Populationen</i> . . . . .	81
<i>Portugal</i>	
Abkommen über die Erweiterung der Zuständigkeit der Behörden . . . . .	248
<i>Profifußball</i>	
–er sollen ihre »goldenen Ketten« verlieren . . . . .	245
<i>Prophylaxe</i> . . . . .	2
Primär- . . . . .	2
Sekundär- . . . . .	4ff.
Tertiär- . . . . .	6
<i>Prozeßführung</i>	
– des Amtspflegers gegenüber der eigenen Trägerkörperschaft . . . . .	286f.
<i>Psychopathiebegriff</i> . . . . .	72f.
<i>3/4-Quote</i> . . . . .	51ff.

<i>Recht</i>	
-e für ledige Väter . . . . .	162ff.
- gegen Liebe? . . . . .	336f.
Internationales – für bürgerliche und politische Rechte . . . . .	263ff.
- Stärkung der -e des nichtehelichen Vaters in Österr. . . . .	328
<i>Rechtsanwalt</i>	
- Verschulden . . . . .	260f.
<i>RechtsberatungsG.</i> . . . . .	131
<i>Rechtsfürsorge</i>	
Staatliche – beim nichtehel. Kind . . . . .	118ff.
<i>Rechtshilfeverkehr</i>	
- zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Großbri- tannien . . . . .	485
<i>Rechtsmittelfrist</i>	
Versäumung einer – . . . . .	260f.
Rechtssicherheit . . . . .	8ff.
<i>Rechtsverhältnisse</i>	
- des unehelichen Kindes . . . . .	328
<i>Religionsmündigkeit</i>	
- und Teilnahme am schulischen Religionsunterricht . . . . .	224ff.
<i>Religionsunterricht</i>	
Abmeldung vom – . . . . .	225f.
Religionsmündigkeit und Teilnahme am schulischen – . . . . .	224ff.
<i>Richter</i>	
Der – und die Familie – die polnischen Lösungen . . . . .	530ff.
<i>Richtlinien</i>	
Im JGG ergangene – . . . . .	322
<i>Rückfälligkeit</i> . . . . .	314
<i>Rückfallquoten</i> . . . . .	318
<i>Rückkehrproption</i>	
Vorrang der – . . . . .	103
<i>Rückstände</i>	
(UVG-Leistgn.) . . . . .	379f.
<i>Sachverständigenbegutachtung</i> . . . . .	60ff.
<i>Sachwalter</i> . . . . .	325
gerichtlich bestellte -schaft . . . . .	326
<i>Säugling</i>	
Mutterschafts-, -s- und Jugendfürsorge . . . . .	324
<i>Schädliche Neigungen</i> . . . . .	23
<i>Scheidung</i>	
Beratungsstelle bei Familienkrisen, Trennung und – . . . . .	534ff.
Parameter der Sorgerechtsregelung bei – . . . . .	443ff.
Stellungnahme zur Beratung in Trennungssituationen und -situationen . . . . .	455f.
<i>Scheidungsforschung</i>	
- und familiengerichtliches Verhalten . . . . .	169ff.
<i>Scheidungskrise</i> . . . . .	57ff.
<i>Scheidungsweisen</i>	
Scheinehelich geborene – und Trennungswaisen . . . . .	325
<i>Schlüsselkind</i>	
in »Sowjetunion heute« . . . . .	528ff.
<i>Schule</i>	
- in den Vereinigten Staaten von Amerika . . . . .	278f.
- und Jugendhilfe . . . . .	173ff.
Chancen und Scheitern in der – . . . . .	173ff.
<i>Schularbeitenhilfe</i> . . . . .	323
<i>Schulorganisation</i>	
- in den USA . . . . .	279
<i>Schwangerschaftsabbruch</i>	
Zivilrechtliche Einflußmöglichkeiten des zukünftigen Va- ters auf die Durchführung eines -es . . . . .	238ff.
<i>Schweden</i>	
Aufenthaltsermittlung in – . . . . .	193f.
Keine UnterhPflVerl. -Klage in – . . . . .	193f.
<i>Schweiz</i>	
Auslandsadoption eines deutschen Kindes (–) Dekret- system . . . . .	184ff., 464f.
Haager-KollRAbk. Anknüpfung für Kapitalisierung des Unterhaltsanspruchs (Abfindung) . . . . .	379
IPR-Erbrecht . . . . .	426
Jugendhilfe-Arbeit in der – . . . . .	347ff.
Namensänderung . . . . .	256
Regelung des Sorge- und UmgangsR beim ne. Kind . . . . .	118ff.
<i>Selbstmord</i>	
- der Mutter . . . . .	557f.
<i>Selbsthilfeinitiative</i>	
Jugendverbände und -n . . . . .	221ff.
<i>Seroanalyse</i> . . . . .	80ff.
<i>Sittengesetz</i> . . . . .	517f.
<i>Sorgerecht</i>	
- beim ne. Kind . . . . .	118ff.
-sauseinandersetzung . . . . .	60
familiengerichtliche -spraxis . . . . .	76ff.
fehlender -svorschlag . . . . .	65
Gutachterliche -sempfehlungen . . . . .	67
Mißbräuchliche Ausübung des -s . . . . .	522f.
Parameter der -sregelung bei Scheidung . . . . .	443ff.
<i>Sorgeberechtigte</i>	
Wille des -en . . . . .	304ff.
<i>Sorgerechtsverfahren</i>	
Einvernehmliche Vorschläge der Eltern in – . . . . .	269ff.
Psychologische Sachverständige als Berater in – . . . . .	439ff.
<i>Sozialdienst Jugendgerichtshilfe</i>	
Die »erweiterten Aufgaben« des -es . . . . .	322ff.
<i>Sowjetunion</i> . . . . .	245f.
<i>Sozialarbeit</i>	
Ethische Fundierung der – . . . . .	514ff.
<i>Sozialpädagogik</i>	
Streßproblem in der – . . . . .	508ff.
<i>Sozialisation</i> . . . . .	331ff.
familiäre – . . . . .	103
Mehrfaktorenansatz und Theorie der unterschiedli- chen – . . . . .	316f.
<i>Spanien</i>	
Entzug des Sorgerechts nach span. Recht . . . . .	288f.
Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen . . . . .	136
Paßsperr . . . . .	136
Staatsangehörigkeit u. ges. Vertretung . . . . .	288f.
<i>Splittingvorteil.</i> . . . . .	45ff.
<i>Staat</i>	
Kosten der Unterbringung . . . . .	306ff.
<i>Sterilisation</i>	
Sorgerechtliche Indikation bei der – behinderter Volljähri- ger . . . . .	350ff.
<i>Sterbehilfe</i>	
Aktive und passive – . . . . .	519
<i>Sterben</i>	
Vom Recht zu – zur Pflicht zu – . . . . .	518ff.
<i>»Stift Sunnisheim« des LWV Baden</i>	
Jahresbericht 1987 . . . . .	203ff.
<i>Stiftung Rehabilitation Heidelberg</i>	
Fachgespräch zur Sozialarbeit . . . . .	106ff.
<i>StrafAussetzung</i>	
- zur Bewährung . . . . .	24
<i>Straftäter</i>	
Mehrfach auffällige junge – . . . . .	313ff.
<i>Strafverfahren</i>	
Aussetzung eines -s nach § 1706 StGB . . . . .	369f.
Mitwirkung der Träger der Jugendhilfe an – . . . . .	479
RiLi für das Strafverfahren . . . . .	383f.
Schutzpflichten der Jugendhilfe in – . . . . .	477ff.
<i>Streß</i>	
-Bewältigung . . . . .	511f.
-Propylaxe . . . . .	511f.
Auslöser von – . . . . .	512

<i>Streßproblem</i>		Ausnahmegenehmigung für Amtsvormünder/Amtspfleger	
– in der Sozialpädagogik . . . . .	508ff.	in Strafsachen wegen Verletzung der – . . . . .	383f.
<i>Süssmuth, Prof. Dr. Rita</i> . . . . .	563f.	Beginn und Erlöschen der – . . . . .	379f.
<i>Sunniten/Schütten</i> . . . . .	244	Grenzüberschreitende – im Verhältnis Bundesrepublik Deutschland/Österreich . . . . .	188
<i>Täter-Opfer-Ausgleich</i>		<i>Unterhaltsverpflichtung</i>	
– in Braunschweig . . . . .	303	Vaterschaftsanerkennung und – durch mdj. türkischen Asylbewerber . . . . .	130f.
<i>Tagesbetreuung</i>		<i>Unternehmen</i>	
– von Kindern unter 3 Jahren . . . . .	184	Wertsystem des -s . . . . .	507f.
Kindgerechte Formen der – . . . . .	472	<i>Untersuchung</i>	
<i>Tagungshausnutzer</i> . . . . .	223	Duldung der – . . . . .	384f.
<i>Therapie</i>		<i>Untersuchungshaft</i>	
Beratung versus – . . . . .	441	Abschaffung von – bei Jugendlichen . . . . .	111f.
<i>Träger</i>		<i>Unverletzlichkeit</i>	
Prozeßführung des Amtspflegers gegenüber der eigenen –Körperschaft . . . . .	286f.	– der Wohnung . . . . .	102
<i>Trainingsgruppen</i>		<i>Unversehrtheit</i>	
Offene soziale – . . . . .	323	Körperliche – . . . . .	240
<i>Trennung</i>		<i>US-amerikanische Notary Public</i> . . . . .	327
Beratungsstelle bei Familienkrisen, – und Scheidung . . . . .	534ff.	<i>USA</i>	
Stellungnahme zur Beratung in -ssituationen und Schei- dungssituationen . . . . .	455f.	–/(Kalifornien, Georgia, Indiana): Vaterschaftsfeststel- lung/Anerk. der Vaterschaft vor dem Notary Public . . . . .	294ff.
<i>Trennungswaisen</i>		–/(Montana): Adoption eines amerik. Kindes, »jurisdic- tion«, »domicile«, »abandonment« . . . . .	299f.
Scheinehlich geborene Scheidungswaisen und – . . . . .	325	–/(Montana): Rückverweisung . . . . .	299f.
<i>Tschechoslowakei</i>		–/(South Carolina): Haager Beweisaufnahmeabkommen . . . . .	299
Name des Kindes bei doppelter ausländischer Staatsange- hörigkeit (Polen-) . . . . .	247f.	–/(South Carolina): Uniformgesetz . . . . .	299
<i>Türkei</i>		–/(South Carolina): Untersuchung in den – . . . . .	299
Dt.-türk. Juristenvereinigung e. V. . . . .	462	–/(Texas): gegenständig beschränkter Erbschein . . . . .	560ff.
Ehebruchskinder . . . . .	292f.	–/(Texas): IPR-Erbrecht . . . . .	560ff.
Feststellung des ne. Vaters . . . . .	257	–/(Texas): Rückverweisung »letztes Domizil«, »(pauschali- sierter«) Zugewinnausgleich, »Nachspaltung« . . . . .	560ff.
IPR-Anerkennung der Vaterschaft . . . . .	292f.	Allgemeine Gliederung des Schulsystems in – . . . . .	281
IPR-Anfechtung der Ehelichkeit (Deutschland/-) . . . . .	419	Einbenennung . . . . .	248
Kindesname . . . . .	257	Gesetzl. Amtspflegschaft über ne. Kinder amerik. zivilen Gefolges (Kindesmutter bei den Stationierungsstreitkräf- ten) . . . . .	466
Nachlaßverwaltung . . . . .	257f.	Namenserteilung . . . . .	248
türk. Erbrecht . . . . .	257f.	Schule in – . . . . .	278ff.
türk. Friedensgericht . . . . .	257f.	»Seperation agreement« . . . . .	296ff.
<i>Tunesien</i>		Vaterschaftsanerkennung amerik. Rechts . . . . .	377
Anerkennung nach islamischem Recht . . . . .	550f.	Zustimmung des Amtspflegers zur Namenserteilung . . . . .	248
Legitimanerkennung . . . . .	550f.	<i>Vater</i>	
<i>Ullrich, Hans</i>		–rechte . . . . .	162ff.
Ein Gespräch mit – . . . . .	311f.	Rechte für ne. . . . .	162ff.
<i>Übergangsrecht</i> . . . . .	372	Verzichtserklärung des ne. -s bei Adoption . . . . .	379f.
<i>Überweisung</i>		Zivilrechtliche Einflußmöglichkeiten des künftigen -s auf die Durchführung des Schwangerschaftsabbruches . . . . .	233ff.
Gebührenlast bei – von Unterhalt aus dem Ausland (Spesen des mit der – beauftragten Kreditinstituts) . . . . .	421f.	<i>Vaterschaftsanerkennung</i>	
<i>Umgangsrecht</i> . . . . .	76	– durch indonesischen Kindesvater . . . . .	132
– beim ne. Kind . . . . .	118ff.	– und UnterhVerpflichtung durch mdj. Asylbewerber . . . . .	130f.
– des nichtehelichen Vaters . . . . .	165	– zu einem österr. Kind . . . . .	326f.
– und Kindeswille . . . . .	261ff.	Die öffentliche Beglaubigung der – . . . . .	327
Internationales Recht . . . . .	487ff.	Rumänien . . . . .	191f.
Reform des -s . . . . .	166f.	<i>Vaterschaftsfeststellung</i>	
Regelungen des -s . . . . .	165f.	IPR- durch Anerkennung (Deutschland/Niederlande) . . . . .	419
<i>Umrechnungskurs</i>		Postmortale – . . . . .	384f.
in Polen . . . . .	194f.	<i>Vaterschaftsklage</i>	
<i>UN Charta</i>		Zustellung einer – durch das Gericht . . . . .	192f.
des Kindes . . . . .	92ff.	<i>Vereinsvormundschaft</i>	
Konvention über die Rechte des Kindes . . . . .	39f.	Anstaltsvormundschaft und die – . . . . .	326
<i>Unterhalt</i>		<i>Vergleich</i>	
-sansprüche eines gemeinsamen Kindes . . . . .	258ff.	Grenzen von Regelungen in Kindschaftssachen auf dem Wege des -s . . . . .	449ff.
-sbedarf im Ausland . . . . .	252	<i>Verhalten</i>	
-ssache . . . . .	258ff.	-sbiologie . . . . .	102
Berechnung des -s minderjähriger Kinder in DT . . . . .	25ff.	<i>Veröffentlichung</i>	
Durchsetzung von -sansprüchen . . . . .	325	-en der C. H. Beck'schen Verlagsbuchhandlung . . . . .	150ff.
Nachehel. Elementar- und Vorsorge- . . . . .	45ff.		
Nachehel. – . . . . .	97ff.		
<i>Unterhaltspflicht</i>			
– des ne. Vaters in der DDR . . . . .	373f.		

<i>Verteilungsschlüssel</i>		
– ne./ehel. Kind . . . . .	381ff.	
<i>Videokassetten</i> . . . . .	473	
<i>Volladoption</i> . . . . .	88ff.	
<i>Volljährigkeit</i>		
– nach paraguayischem und afghanischem Recht . . . . .	195	
<i>Vollstreckbarkeit</i>		
– § 641 d ZPO im Ausland (Niederlande) . . . . .	293f.	
<i>Vollstreckbarkeitserklärung</i>		
Keine – in Ontario . . . . .	192	
<i>Vollstreckung</i>		
– aus dt. Titeln . . . . .	173f.	
– aus dt. Verpflichtungsurkunden in Italien . . . . .	249	
in gesellschaftsrechtliche Beteiligungen (Innengesellschaft)	381ff.	
<i>Vollstreckungsverjährung</i> . . . . .	20	
<i>Vorbild</i> . . . . .	507f.	
<i>Vormundschaft</i>		
– Über Halbwaisen türk. Recht . . . . .	131	
Anstalts- und die Vereins- . . . . .	326	
Gerichtlich bestellte – . . . . .	326	
<i>Vormundschaftsabkommen</i>		
Dt./österr. – . . . . .	129f., 330	
<i>Vorsorgeunterhalt</i>		
Elementarunterhalt und – . . . . .	45ff.	
Bremer Tabelle zum Alters- . . . . .	141	
<i>Wächteramt</i>		
Staatliches – . . . . .	102	
<i>Dr. Webler, Heinrich</i> . . . . .	311f.	
<i>Weisungen</i> . . . . .	481	
Jugendarrest wegen Nichtbefolgung von – . . . . .	16ff.	
<i>Weltwirtschaftsinstitut</i>		
H. Siebert neuer Präsident des – in Kiel . . . . .	545f.	
<i>Werbeverbote</i> . . . . .	7	
<i>Wertewandel</i>		
– Wandel in der Führung . . . . .	594ff.	
Von der Askese zur Entfaltung . . . . .	504ff.	
<i>Wertsystem</i>		
– des Unternehmens . . . . .	507f.	
<i>Widerrufsrecht</i>		
– durch die Kindesmutter . . . . .	326	
<i>Widerspruch</i>		
Jahresfrist zur Erhebung des -s . . . . .	327	
<i>Wiedergutmachung</i> . . . . .	19f.	
<i>Wohl des Kindes</i> . . . . .	60	
– in der familiengerichtlichen Sorgerechtspraxis . . . . .	76ff.	
<i>Zeugenbelehrung</i>		
Pflicht zur – . . . . .	234	
<i>Zeugenvernehmung</i>		
– von Kindern . . . . .	477	
<i>Zeugnisverweigerungsberechtigte</i>		
– Personen . . . . .	234	
<i>Zuchtmittel</i> . . . . .	481f.	
<i>Zustimmung</i>		
– der Mutter . . . . .	135f.	
– des Kindes . . . . .	134f.	
<i>Zweitadoption</i>		
Aufhebung einer Adoption zum Zwecke einer – . . . . .	283f., 462f.	
<i>Zweitausbildung</i>		
Verpflichtung zur Übernahme der Kosten für eine – . . . . .	429ff.	
<i>Zyperm</i>		
Brit. Protektoratsrecht . . . . .	140	
Geltendmachung von UnterhAnsprüchen . . . . .	140	
Würdigung bei Weigerung der Blutentnahme . . . . .	140	

## Gesetzesregister

<i>AdvermiG</i>	
§ 1 92, § 5 S. 92, § 14 S 92.	
<i>AFG</i>	
§ 40b S. 106, § 40c S. 106, § 242h S. 106.	
<i>ASchO</i>	
§ 45II S. 3.	
<i>BAföG</i>	
§ 37 S. 429.	
<i>BetrG-E</i>	
§ 1905 S. 351.	
<i>BGB</i>	
§ 113 S. 129, § 203 S. 189, § 242 S. 467, § 1343 S. 158, 467, § 1361 S. 51, § 1371 S. 560, § 1568 S. 161, § 1569 S. 97, 557, § 1570 S. 97, § 1571 S. 97, § 1572 S. 97, § 1573 S. 97, § 1674 S. 97, § 1577 S. 45, § 1578 S. 45, 97, 557, § 1587b S. 495, § 1593 S. 149, § 1596 S. 149, 189, § 1597 S. 374, § 1598 S. 149, § 1600c S. 251, § 1600e S. 134, § 1600n S. 294, 384, § 1603 S. 32, § 1609 S. 124, § 1610 S. 26, 32, 429 § 1613 S. 27, § 1615c S. 26, § 1615f S. 26, § 1615g S. 29, § 1615h S. 32, 256, 369, § 1618 S. 431, § 1626 S. 118, 164, 477, 479, § 1626a S. 118, § 1627 S. 164, § 1628 S. 239, 444, § 1630 S. 522, § 1631 S. 522, § 1632 S. 88, 102, 521, 524, § 1634 S. 118, 122, 164, 261, § 1666 S. 58, 59, 88, 522, § 1666a S. 471, § 1666f S. 117, § 1671 S. 57, 58, 164, 269, 271, 444, § 1672 S. 164, § 1674 S. 206, 433, § 1678 S. 164, § 1680 S. 120, § 1685 S. 120, § 1685 S. 120, § 1705 S. 562, § 1706 S. 392, 562, § 1709 S. 392, 562, § 1711 S. 122, 162, 165, § 1741 S. 142, 557, § 1742 S. 304, § 1746 S. 184, 203, 392, 557, § 1747 S. S. 43, 212, 379, § 1748 S. 186, 207, 210, 212, § 1750 S. 43, § 1751 S. 43, 379, § 1752 S. 142, § 1759 S. 304, § 1767 S. 304, § 1773 S. 433, § 1791c S. 562, § 1799 S. 190, § 1800 S. 88, § 1802 S. 190, § 1883 S. 196, § 1842 S. 190, § 1909 S. 129, § 1910 S. 423, § 1912 S. 239, 240, § 1915 S. 196, § 1925 S. 560, § 1931 S. 560, § 1934b S. 385, § 2069 S. 385, 426, § 2079 S. 385, § 2314 S. 385, 386, 426, § 2338a S. 385, § 385, § 2353 S. 560, § 2385 S. 385.	
<i>BKGG</i>	
§ 12 S. 29.	
<i>BZRG</i>	
§ 3 S. 113, § 5 S. 113, § 10 S. 113, § 30 S. 113, § 31 S. 113, § 41 S. 113, § 42 S. 113, § 59 S. 113, § 60 S. 113.	
<i>EGBGB</i>	
Art. 3 S. 196, 207, Art. 4 S. 196, 207, 254, 560, Art. 5 S. 134, Art. 7 S. 304, Art. 10 S. 132, 134, 191, 248, 254, 424, 431, Art. 14 S. 132, 138, 139, 560, Art. 15 S. 560, Art. 19 S. 138, 189, Art. 20 S. 128, 134, 140, 191, 193, 196, 257, 392, 562, Art. 21 S. 132, 134, 139, Art. 22 S. 207, 304, Art. 23 S. 134, 184, 186, 207, 423, 424, Art. 24 S. 131, 196, 304, 562, Art. 25 S. 560, Art. 30 S. 129, 304, Art. 31 S. 129, Art. 32 S. 129, Art. 220 S. 249.	
<i>FGG</i>	
§ 12 S. 449, 447, § 16a S. 184, § 35a S. 304, 433, § 43b S. 250, 557, § 50a S. 557, § 50c S. 522, § 51 S. 206, § 1600a S. 304.	

**GG**  
 Art. 1 S. 92, Art. 2 S. 92, 304, 514, Art. 3 S. 12, 304, Art. 6 S. 57, 88, 92, 102, 120, 304, 471. Art. 12 S. 92, Art. 13 S. 92, Art. 25 S. 92, Art. 100 S. 304, Art. 103 S. 89, Art. 116 S. 186.

**GVG**  
 § 152 S. 6.

**JGG**  
 § 1 S. 114, § 3 S. 114, 321, § 5 S. 14, 114, 391, § 7 S. 16, § 8 S. 435, § 11 S. 19, § 15 S. 16, § 17 S. 14, § 27 S. 435, § 30 S. 435, § 31 S. 17, 435, § 32 S. 319, § 38 S. 321, § 40 S. 320, § 45 S. 14, 114, 125, § 47 S. 114, 125, § 65 S. 17, 21, § 67 S. 236, § 71 S. 413, § 72 S. 413, § 87 S. 20, § 93 S. 112, § 102 S. 320, § 103 S. 319, § 105 S. 319, 435, § 107 S. 321, § 108 S. 319, 320, § 112 S. 320.

**JöSchG**  
 § 3 S. 4, § 4 S. 4, 391, § 5 S. 4, § 12 S. 4.

**JWG**  
 § 3 S. 330, § 5 S. 125, 306, § 6 S. 124, 306, § 11 S. 304, § 15 S. 145, § 31 S. 104, § 40 S. 124, 245, 392, 562, § 47 d S. 131, § 48 a S. 443, § 49 S. 246, § 51 b S. 379, § 85 S. 306.

**MSA**  
 Art. 1 S. 206, 433, 562, Art. 2 S. 433, 562, Art. 3 S. 392, 418, 433, 562, Art. 8 S. 433, 434, Art. 13 S. 562.

**RVO**  
 § 184 S. 148, § 184 a S. 148.

**SGB**  
 § 1 S. 178, § 2 S. 178, § 4 S. 179, § 5 S. 179, § 15 S. 180, § 21 S. 180, § 22 S. 180, § 23 S. 181, § 24 S. 181, § 25 S. 181, § 26 S. 181, § 27 S. 182, § 28 S. 182, § 29 S. 182, § 31 S. 182, § 33 S. 183, § 34 S. 183, § 36 S. 183, § 37 S. 183, § 40 S. 183, § 57 S. 183.

**SGB AT**  
 § 8 S. 83.

**SGB I**  
 § 35 S. 114, § 43 S. 148.

**SGB X**  
 § 25 S. 263, § 67 S. 114, 263, § 68 S. 115, § 69 S. 115, 479, § 70 S. 115, § 102 S. 148.

**StGB**  
 § 19 S. 477, § 153 S. 479, § 169 S. 92, § 170 b S. 124, 369, § 203 S. 72, § 218 S. 238, § 218 a S. Art. 351, § 258 S. 478, § 271 S. 92, § 356 S. 172.

**StPO**  
 § 6 S. 320, § 51 S. 477, § 52 S. 479, § 53 S. 479, § 70 S. 477, § 119 S. 112, § 149 S. 235, § 153 S. 14, 125, § 154 a S. 319, § 209 a S. 320, § 225 a S. 320, § 244 S. 234, § 264 S. 319, § 270 S. 320, § 318 S. 391, § 344 S. Art. 391.

**ZPO**  
 § 23 a S. 258, § 202 S. 192, § 233 S. 260, § 270 S. 192, § 641 d S. 293, § 642 b S. 372.

## Verzeichnis der besprochenen Bücher

*AFET*, 25 Jahre heilpädagogische Ausbildung in der Bundesrepublik Deutschland – Anforderungen, Konzept, Perspektiven . . . . . 218

–, Verständigungsprozesse in der Erziehungshilfe – Herausforderung für Personen und Organisationen . . . . . 436

*Baumbach u. a.*, ZPO mit GerichtsVerfG . . . . . 154

*Baer u. a.*, Psychiatrie für Juristen . . . . . 468

–, Die psychiatrische Krankheitslehre . . . . . 468

–, Das psychiatrische Gutachten . . . . . 468

*Bassenge u. a.*, Palandt Bürgerliches Gesetzbuch . . . . . 154

*Baumann*, Die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen in Unterhaltssachen . . . . . 437

*Beck-Verlag*, Juristen im Portrait . . . . . 150

*Bergerführth*, Der Ehescheidungsprozeß und die anderen Eheverfahren . . . . . 437

*Bergmann/Ferid*, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht . . . . . 396, 435, 564, 565

*Birk u. a.*, Bundessozialhilfegesetz . . . . . 309

*Bosch*, Staatliches und kirchliches Eherecht – in Harmonie oder im Konflikt? . . . . . 219

*Borchert/Hase/Walz*, Gemeinschaftskommentar zum Sozialgesetzbuch – Schutz der Sozialdaten (GK – SGB X 2) . . . . . 499

*Brandmüller*, Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) . . . . . 219

*Breuer*, Jahrbuch für Jugendsozialarbeit Band IX . . . . . 268, 309

–, Integration junger Aussiedler als gesamtgesellschaftlicher Auftrag . . . . . 268, 310

–, Sprachförderung junger Aussiedler . . . . . 310

*Bruns*, Neues Strafzumessungsrecht . . . . . 155

*Bundesanstalt für Arbeit*, Bundesausbildungsförderungsgesetz von *Campenhausen/Lerche*, Deutsches Schulrecht . . . . . 219

*Diakonisches Werk der Ev. Kirche Westfalen – Landesverband Münster*, Das elterliche Sorgerecht insbesondere im Hinblick auf Maßnahmen und Heime der Jugendhilfe sowie Tageseinrichtungen für Kinder . . . . . 309

*Die Heimstatt*, Jahrbücher für Jugendsozialarbeit . . . . . 499

*Dold*, Szeno – Familientherapie . . . . . 436

*Dreher/Tröndle*, Strafgesetzbuch und Nebengesetze . . . . . 435

*Dunkl u. a.*, Handbuch des vorläufigen Rechtsschutzes: Einstweiliger Rechtsschutz in allen wichtigen Verfahrensarten . . . . . 397

*Eichler*, Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), Komm. . . . . 498

*Eisenberg*, Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug . . . . . 267

*Eisenhardt*, Gutachten über den Jugendarrest . . . . . 397

*Engel/Hurrelmann*, Psychosoziale Belastung im Jugendalter . . . . . 499

*Felbinger*, Und den Alltag schaff' ich auch . . . . . 566

*Frank*, Die künstliche Fortpflanzung beim Menschen im geltenden und im künftigen Recht . . . . . 437

*Giese/Neumann*, Beiträge zum Recht der sozialen Dienste und Einrichtungen . . . . . 395

*Grüner u. a.*, Bundeserziehungsgeldgesetz, Komm. . . . . 219, 498

–, Sozialgesetzbuch (SGB), Komm. . . . . 219, 498

–, Verwaltungsverfahren (SGB X), Komm. . . . . 219, 498

–, Arbeitsförderungsgesetz (AFG), Komm. . . . . 219, 498

*Günder*, Aufgabenfelder der Heimerziehung . . . . . 566

*Günther*, Der Fall Max + Moritz . . . . . 218

*Hartung*, Der Beitrag der klinischen Psychologie im Rahmen des forensischpsychiatrischen Gutachtens . . . . . 468

–, Erfassung der Persönlichkeit mittels Testverfahren . . . . . 468

*Heiß*, Unterhaltsrecht . . . . . 564

*Heitkamp*, Heim- und Pflegefamilien – konkurrierende Erziehungshilfen? . . . . . 397, 497

*Henrich*, Internationales Familienrecht . . . . . 564

*Hoppenz*, Familiensachen . . . . . 564

*Hüppi*, Straf- und zivilrechtliche Aspekte der Kindesentziehung gem. Art. 220 StGB . . . . . 469

*Italienisch-Deutsches Seminar*, Neue Entwicklungen und Konzeptionen in der offenen Jugendarbeit . . . . . 267

*Jayme*, Methoden der Konkretisierung des ordre public im internationalen Privatrecht . . . . . 266

*Jochum/Pohl*, Pflegschaft, Vormundschaft und Nachlaß . . . . . 436, 469

*Jung/Preuß*, Rechtsgrundlagen der Rehabilitation . . . . . 219

*Knapp*, Vorbeugung gegenüber Suchtgefahren . . . . . 566

*Köbler*, Bilder aus der deutschen Rechtsgeschichte . . . . . 154

*Krolzik/Salzmann*, Kind um jeden Preis? . . . . . 396

*Krüger*, Der alltägliche Neid und seine kreative Überwindung . . . . . 436

*Lauer/Oberloskamp*, Kinder ausländischer Arbeitnehmer . . . . . 438

*Lempp*, Die Ehescheidung und das Kind . . . . . 267

*Luderer*, Suchterkrankungen . . . . . 468

*Münch*, Die Scheidung nach neuem Recht . . . . . 100

<i>Mergler/Zink</i> , Bundessozialhilfegesetz . . . . .	220	<i>Rewolle/Dörner</i> , Schwerbehindertengesetz (SchwbG), Komm. . . . .	219
<i>Merksens</i> , Aggressivität im Kindes- und Jugendalter . . . . .	397	<i>Rottmann u. a.</i> , Die Deutsche Demokratische Republik im Lichte der Grundrechte und der Rechtsstaatsidee . . . . .	267
<i>Meyer</i> , Die Stellung des Minderjährigen im öffentlichen Recht	219	<i>Schiekel u. a.</i> , Arbeitsförderungsgesetz (AFG), Komm. . . . .	219, 498
<i>Münder u. a.</i> , Jugendarbeitslosigkeit und Jugendkriminalität – Erkenntnisse, Befunde, praktischer Umgang . . . . .	438	–, Berufsausbildungsförderungsgesetz . . . . .	219, 498
–, Der Jugendwohlfahrtsausschuß – Probleme, Rechte, Per- spektiven . . . . .	438	–, Berufsbildungsgesetz (BBiG), Komm. . . . .	219, 498
<i>Nentwig</i> , Der Tip des Tages 1989 . . . . .	100	–, Kindergeldgesetz, Komm. . . . .	489
<i>Nickel/Schmidt-Deuter</i> , Vom Kleinkind zum Schulkind . . . . .	100	<i>Schmitz u. a.</i> , Erziehungsziel Leben . . . . .	267
<i>Nomas Verlagsgesellschaft</i> , Sachverständigenrat für die kon- zentrierte Aktion im Gesundheitswesen – Jahresgutachten 1988. Medizinische und ökonomische Orientierung . . . . .	499	<i>Schneider</i> , Körperliche Gewaltanwendung in der Familie . . . . .	99
<i>Oestreicher u. a.</i> , Bundessozialhilfegesetz mit Recht der Kriegs- opferfürsorge . . . . .	266	<i>Schumann u. a.</i> , Jugendkriminalität und die Grenze der Gene- ralprävention . . . . .	438
<i>Oeter</i> , Der unsoziale Sozialstaat . . . . .	309	<i>Schwab</i> , Handbuch des Scheidungsrechts . . . . .	496
<i>Ott</i> , Die psychiatrische Therapie . . . . .	468	<i>Seipp/Fuchs</i> , Handbuch des gesamten Jugendrechts . . . . .	498
<i>Petrin</i> , BAT-Taschenbuch für den öffentlichen Dienst . . . . .	218, 437	<i>Thiem-Schröder</i> , Normalität und Delinquenz . . . . .	564
<i>Rahm/Künkel</i> , Handbuch des Familiengerichtsverfahrens . . . . .	436	<i>Wagner</i> , Einführung in das Recht für Sozialarbeiter und Sozialpädagogen . . . . .	155
<i>Rehm-Verlag</i> , Ergänzungslieferung zum Bundeskindergeld- gesetz (BKGG) . . . . .	437	<i>Weber/Bause</i> , Das Urlaubsrecht des öffentlichen Dienstes . . . . .	267
<i>Reuter-Krauß/Schmidt</i> , AIDS und Recht von A–Z . . . . .	267	<i>Weiß</i> , Familie und Frühförderung . . . . .	468
		<i>Wendt/Lachwitz</i> , Die Heranziehung unterhaltspflichtiger El- tern nach dem BSHG . . . . .	437
		<i>Zacher</i> , Sozialgesetzbuch (SGB) . . . . .	219, 498

## Urkundstätigkeit nach §§49, 50 JWG

von MinRat a.D. Dr. Dieter Brüggemann, 2. Aufl. 1987. Broschiert; 144 S., Preis: DM 37,80. Verlag des Deutschen Instituts für Vormundschaftswesen, 6900 Heidelberg, Postfach 102020, Tel. (06221) 160707.

Die Neuauflage berücksichtigt die Ergänzung des §50 JWG mitsamt den sich hieraus ergebenden technischen und rechtlichen Problemen, sowie die Neuregelungen des IPR-Gesetzes im Status- und Unterhaltsrecht, soweit sie in der Urkundstätigkeit von Bedeutung sind. Die Formulierungshilfen wurden erweitert und namentlich der Bereich der Erteilung der Vollstreckungsklausel grundsätzlich überarbeitet und vertieft.

## STICHWORTVERZEICHNIS 2. Auflage 1989

Detaillierte Auswertung aller in den Zeitschriften des Deutschen Instituts für Vormundschaftswesen

»Der Amtsvormund« und »Zentralblatt für Jugendrecht«  
von 1975–1989 erschienenen DIV-Gutachten

- Ca. 1500 Stichwörter und ca. 15000 leitsatz- und kommentarartige Hinweise auf Fundstellen
- Einarbeitung der Fundstellen von ca. 1500 Gerichtsentscheidungen und Literaturmeinungen aus DAVorm., ZfJ, FamRZ, MDR und NJW

mit Sonderteil **AUSLANDSVERFAHREN**

*Binschus in der »Zeitschrift für Fürsorgewesen« 1990/23:*

*». . . Umfang und Aufbau dieser ungewöhnlichen Arbeit, die mit dem Titel »Stichwortverzeichnis« nur unzulänglich beschrieben wird, machen sie zu einem herausragenden Hilfsmittel für den Praktiker in der Jugend- und Sozialhilfe . . .«*

Es soll noch Jugendämter geben, die noch nicht über das STICHWORTVERZEICHNIS verfügen.

Zusammengestellt und bearbeitet von Sozialamtsrat Roland Kemper, Herten

Verlag: Deutsches Institut für Vormundschaftswesen  
Zähringer Straße 10, Postfach 102020, 6900 Heidelberg,  
Telefon (06221) 160707, 330 Seiten, Preis: DM 118,-

Prof. Dr. Michael Coester, Göttingen

## Die sorgerechtlche Indikation bei der Sterilisation behinderter Volljähriger (§1905 I 2 BetrG-E)

### I. Zur Thematik

Die Sterilisationsregelung im Entwurf zum Betreuungsgesetz (BetrG)<sup>1</sup> ist – wie nicht anders zu erwarten – Gegenstand heftiger Auseinandersetzungen. Dieser Beitrag konzentriert sich auf einen Teilaspekt des §1905<sup>2</sup> – die Gefahr *späterer Kindeswegnahme* als Grund für die Sterilisation Behinderter<sup>3</sup>. Dabei ist ein kurzer Blick auf die Grundkonzeption des Entwurfs unerlässlich für das Verständnis der vorgeschlagenen Regelung.

Entscheidende Weichenstellung für den gesetzlichen Schutzansatz zugunsten Behinderter ist das Kriterium der »natürlichen Einwilligungsfähigkeit«, wie es vom BGH für die Einwilligung Minderjähriger in Operationen entwickelt worden ist<sup>4</sup>. Dies gilt sowohl für ärztliche Eingriffe im allgemeinen (einschließlich Schwangerschaftsabbruch), §1904, wie auch für die Sterilisation im besonderen, §1905.

Erweist sich demnach der Betreute als konkret *einwilligungsfähig*, so entscheidet er über Eingriffe im allgemeinen

1989, BR-Dr. 59/89 (dazu Entschließungsantrag des Landes Rheinland-Pfalz).

- 2 Paragraphenzitate ohne Gesetzesangabe beziehen sich im folgenden auf das BGB in der Fassung des Betreuungsgesetzes. Abgekürzt zitiert werden *Holzhauser*, Empfiehlt es sich, das Entmündigungsrecht, das Recht der Vormundschaft und der Pflegschaft über Erwachsene sowie das Unterbringungsrecht neu zu ordnen?, Gutachten B zum 57. DJT (1988), S. B 11 ff.; *Bruder*, Gutachten C zum 57. DJT (1988), S. C 5 ff.; *Neuer-Miebach/Krebs* (Hrsg.), Schwangerschaftsverhütung bei Menschen mit geistiger Behinderung – notwendig, möglich, erlaubt? Große Schriftenreihe Bd. 18, Bundesvereinigung Lebenshilfe (1988) (zitiert: Bearbeiter, in: Schwangerschaftsverhütung); *Bundesvereinigung Lebenshilfe*, Positionspapier zur Frage der Schwangerschaftsverhütung bei Menschen mit geistiger Behinderung, 2. Aufl. 9/1988 (zitiert: *Positionspapier*); *Bundesvereinigung Lebenshilfe*, Stellungnahme zur Sterilisation einwilligungsunfähiger Menschen; §1905 des Diskussions-Teilentwurfs eines Betreuungsgesetzes (zitiert: *Stellungnahme Lebenshilfe*); *Bundesvereinigung Lebenshilfe*, Stellungnahme zu den Änderungsanträgen der Bundesratsausschüsse für den Regierungsentwurf eines Betreuungsgesetzes (zitiert: *Stellungnahme Änderungsanträge*); *Bundesminister der Justiz* (Hrsg.) Diskussions-Teilentwurf: Gesetz über die Betreuung Volljähriger (1987) (zitiert: Diskussions-Teilentwurf).
- 3 Dieser Betrag gibt einen – überarbeiteten – Ausschnitt aus dem Vortrag wieder, den der Verf. am 10. 5. 1989 vor der Bundesvereinigung Lebenshilfe in Marburg gehalten hat.
- 4 BGHZ 29, 33, 36; BGH NJW 1964, 1177; NJW 1972, 335, 337; OLG Celle MdR 1960, 136; OLG Hamm FamRZ 1983, 310; OLG München, NJW 1958, 633.

1 Entwurf eines Gesetzes über die Betreuung Volljähriger (Betreuungsgesetz-BtG), BR-Dr. 59/89 v. 1. 2. 1989 (Gesetzesentwurf der Bundesregierung), s. auch Bundesrat, Stellungnahme v. 10. 3.

und auch über eine Sterilisation allein und rechtlich ungebunden. Für allgemeine ärztliche Eingriffe war dies früher in §1904 I DiskE klargestellt<sup>5</sup>; der Wegfall dieses Absatzes im jetzigen Entwurf kann nicht als sachliche Änderung verstanden werden. Man hält diese Konsequenz für selbstverständlich und betont die Anlehnung des Entwurfs an die diesbezügliche »gefestigte Rechtsprechung«<sup>6</sup>. Diese ist – trotz anfänglicher<sup>7</sup> und auch neuerlicher Unklarheiten<sup>8</sup> – geprägt von der herrschenden Auffassung, daß bei Einwilligungsfähigkeit eine Mitwirkung des gesetzlichen Vertreters entfällt<sup>9</sup>. Eine Mindermeinung in der Literatur, die kumulativ die Einwilligung der Eltern fordert<sup>10</sup>, hat bislang weder in der Rechtsprechung noch in der Entwurfsbegründung hinreichend Resonanz erfahren. Da die Rechtslage insoweit aber so eindeutig und unbestritten nicht ist, wie die Entwurfsverfasser offenbar annehmen, wäre vielleicht eine Klarstellung angebracht.

Die alleinige Entscheidungskompetenz des Einwilligungsfähigen wird aber jedenfalls beseitigt zugunsten der Konsensgebundenheit bei einem auf medizinische Eingriffe bezogenen Einwilligungsvorbehalt (§1903). Gesondert zu beurteilen ist auch die Fähigkeit zum Abschluß des Behandlungsvertrags. Insoweit bleibt der volljährige Betreute allein handlungsfähig, sofern er nicht gem. §104 II geschäftsunfähig oder gem. §1903 an die Einwilligung des Betreuers gebunden worden ist.<sup>11</sup>

Ist der Betreute konkret *einwilligungsunfähig*, so entscheidet bei medizinischen Eingriffen im allgemeinen (einschl. Schwangerschaftsabbruch) für ihn der Betreuer. Dieser unterliegt insoweit keiner über §1901 hinausgehenden besonderen rechtlichen Bindung oder Kontrolle – nur bei Lebensgefahr oder der Gefahr schwerer Dauerschäden ist die Genehmigung des Vormundschaftsgerichts erforderlich, §1904. Der Betreute hat auch kein Vetorecht gegen vom Betreuer befürwortete Eingriffe – Zwangsbehandlungen sind zulässig, wenn das Wohl des Betreuten sie erfordert<sup>12</sup>.

Für Sterilisationen gälte dasselbe, wenn es die Sonderregelung des §1905 nicht gäbe: Der Betreuer könnte allein entscheiden, gebunden allerdings an die vormundschaftsrechtliche Genehmigung<sup>13</sup>. Statt dessen errichtet nun §1905 ein umfassendes, teils materiell-, teils verfahrensrechtliches Schutzsystem für diesen besonderen Eingriff.<sup>14</sup>

Zu den materiellrechtlichen Sicherungen gehört ein Indikationenkatalog, der sich in der neuesten Entwurfsfassung völlig von den Indikationen des §218a StGB abgekoppelt hat.

§1905 I 2 ist Teil dieses Katalogs und Gegenstand der folgenden Untersuchung.

## II. Die Regelung des §1905 I 2

Schwerwiegende Gefahr für den seelischen Gesundheitszustand der – hypothetisch – Schwangeren rechtfertigt nach dem Entwurf eine Sterilisation Einwilligungsunfähiger. Solche Gefahr kann nach §1905 I 2 *auch* – keineswegs ausschließlich, wie die Begründung meint<sup>15</sup> – darin begründet sein, daß voraussichtlich das geborene Kind von der Mutter getrennt werden müßte. Dieser Aspekt tauchte schon im Entwurf eines 5. StrafRG auf<sup>16</sup> und ist, wohl auch unter dem Einfluß der Stellungnahme der Lebenshilfe<sup>17</sup>, nunmehr als Ersatz für eine pauschale Verweisung auf die strafrechtlichen Indikationen bei Schwangerschaftsunterbrechungen<sup>18</sup> aufgenommen worden.

Bevor auf die sachliche Bedeutung dieser Regelung eingegangen wird, möchte ich auf einige konzeptionelle Schwächen hinweisen. Wie schon im Recht der Schwangerschaftsunterbrechung, ist das Gesetz ganz auf die Mutter fixiert<sup>19</sup>. Der Mann als *Vater* bleibt weiterhin ein unbekanntes Wesen<sup>20</sup>; und findet das *Kind* in §218 a StGB als Gegengewicht zum Persönlichkeitsrecht der Schwangeren noch Berücksichtigung, so werden auch seine Interessen im Betreuungsgesetz ganz ausgeblendet. Regelungstechnisch ist dies darauf zurückzuführen, daß die Gefahr des Kindesverlustes nicht mehr, wie zunächst, als Konkretisierung einer »sozialen Indikation« entsprechend §218 a II Nr. 3 StGB verstanden wird<sup>21</sup>, sondern in einer erweiterten medizinischen Indikation untergebracht worden ist, die naturgemäß allein auf die Situation der Frau sieht.

5 Diskussions-Teilentwurf S. 3, 67.

6 BR-Dr. 59/89 S. 227, 241, 460; ebenso Stellungnahme der Katholischen Kirche (Fn. 2) S. 10; zweifelnd offenbar Stellungnahme Änderungsanträge S. 3.

7 BGHZ 29, 33, 36f.

8 BGH NJW 1972, 335, 337; BayObLG FamRZ 1987, 87, 89.

9 BGH NJW 1964, 1177, 1178; OLG Hamm FamRZ 1983, 310, 311; BayObLG Z 85, 53, 56; OLG München NJW 1958, 633f.; LG München FamRZ 1979, 850, 851; RGRK/Krüger-Nieland, §106 Rz. 11; Boehmer, MdR 1959, 383; MdR 1959, 705, 707; Lenckner, ZStW 72 (1960) 446, 463; Trockel, NJW 1972, 1493, 1495f.; Lüderitz, AcP 178 (1978) 203, 276f.; speziell für geistig Behinderte OLG Celle MdR 1960, 136, 137.

10 Zenz, StAZ 1973, 257, 259f.; MünchKomm/Gitter, vor §104 Rz. 89; Soergel/Hefermehl, §107 Rz. 19; D. Schwab, in: Schwangerschaftsverhütung, S. 139–142.

11 Möglich bleibt auch im Einzelfall Nichtigkeit seiner Willenserklärung gem. §105 II – ohne Auswirkungen auf seine grundsätzliche Handlungsfähigkeit.

12 BR-Dr. 59/89 S. 230.

13 Verlust der Fortpflanzungsfähigkeit ist ein »schwerer Dauerschaden« i. S. d. §1904, vgl. §224 StGB und BR-Dr. 59/89, S. 462.

14 §1905 lautet:

(1) Besteht der ärztliche Eingriff in einer Sterilisation des Betreuten, in die dieser nicht einwilligen kann, so kann der Betreuer nur einwilligen, wenn

1. die Sterilisation dem Willen des Betreuten nicht widerspricht,
2. der Betreute auf Dauer einwilligungsunfähig bleiben wird,
3. anzunehmen ist, daß es ohne die Sterilisation zu einer Schwangerschaft kommen würde,
4. infolge dieser Schwangerschaft eine Gefahr für das Leben oder die Gefahr einer schwerwiegenden Beeinträchtigung des körperlichen oder seelischen Gesundheitszustandes der Schwangeren zu erwarten wäre, die nicht auf zumutbare Weise abgewendet werden könnte, und
5. die Schwangerschaft nicht durch andere zumutbare Mittel verhindert werden kann.

Als schwerwiegende Gefahr für den seelischen Gesundheitszustand der Schwangeren gilt auch die Gefahr eines schweren und nachhaltigen Leides, das ihr drohen würde, weil vormundschaftsgerichtliche Maßnahmen, die mit ihrer Trennung vom Kind verbunden wären (§§1666, 1666a), gegen sie ergriffen werden müßten.

(2) Die Einwilligung bedarf der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts. Die Sterilisation darf erst 2 Wochen nach Wirksamkeit der Genehmigung durchgeführt werden.

15 BR-Dr. 59/89, S. 471f.

16 BR-Dr. VI/3434, S. 26.

17 Stellungnahme Lebenshilfe, S. 30–40.

18 So noch der Diskussionsentwurf in §1905 I Nr. 4; zur Kritik vgl. auch D. Schwab, in: Schwangerschaftsverhütung, S. 141; Holzhauser B 88–90.

19 So auch die gesamte vorfindbare Diskussion, vgl. Positionspapier, S. 24, Stellungnahme Lebenshilfe, S. 39f.; BR-Dr. 59/89, S. 255.

20 Zur Schwangerschaftsunterbrechung schon Coester/Coester-Waltjen, ZBlJR 1976, 459ff.; vgl. Mittenzwei, AcP 187 (1987) 247ff. m. w. N.; zur Sterilisation de lege lata BGHZ 67, 48ff., 54f.

21 So der Entwurf zum 5. StrafRG a. a. O.; Stellungnahme Lebenshilfe, S. 30ff.

Hinsichtlich des *Mannes* findet sich im Entwurf nur der Hinweis, es komme auch seine Sterilisation anstelle die seiner Partnerin in Betracht, wenn bei dieser die gesetzlich umschriebene Notlage vorliege<sup>22</sup>. Außerhalb des Blickfelds bleibt die Möglichkeit, daß die Wegnahme des Kindes entsprechendes seelisches Leid beim behinderten Vater (und vielleicht *nur* bei diesem) hervorruft. Will man es bei dieser gesetzlich dekretierten Verkümmern des männlichen Persönlichkeitsbereichs nicht belassen<sup>23</sup>, muß auch die Sterilisation der Frau bei einer seelischen Notlage nur ihres Ehemannes wie auch die Sterilisation des Mannes nur bei eigener Notlage gesetzlich zugelassen werden. Umgekehrt erscheint es mir jedenfalls bei einer einwilligungsunfähigen, verheirateten Frau unverträglich, gem. § 1905 für eine Sterilisation zu entscheiden, ohne daß die Einwilligung ihres hierzu fähigen Mannes vorliegt<sup>24</sup>.

Außerhalb des gesetzlichen Wertungsfeldes bleibt auch das *Kind*, dessen Belastungen und Schädigungen bei u.U. jahrelangen, aber letztlich erfolglosen Versuchen, mit massiven öffentlichen Hilfen die elterliche Sorge aufrechtzuerhalten, erheblich sind<sup>25</sup>.

### III. Die sorgerechtliche Situation behinderter Eltern im allgemeinen

#### 1. Die einschlägigen Vorschriften

Die Chancen behinderter Menschen auf gelebte Elternschaft sind, für eine Würdigung des § 1905 I 2, sinnvollerweise vor dem Hintergrund des Rechtszustandes zu beurteilen, wie er sich nach dem BetrG ergibt. Dabei ist nach der Schwere der Behinderung zu unterscheiden. *Dauernd Geschäftsunfähige* sind gem. §§ 1673 I, 1675 ex lege an der Ausübung der elterlichen Sorge gehindert – letztere »ruht«.

Entweder erstarkt dann die elterliche Sorge des Ehegatten zur Alleinsorge (§ 1678 I) oder es ist ein Vormund zu bestellen (§ 1773). Nach Wegfall der Entmündigung kommen hier nur Fälle der »natürlichen Geschäftsunfähigkeit« i. S. d. § 104 Ziff. 2 in Betracht – es muß also eine dauerhafte, die freie Willensbestimmung ausschließende krankhafte Störung der Geistestätigkeit vorliegen.

Sind solche Störungen nur *vorübergehender* Natur, ruht die elterliche Sorge nicht, es kann nur während der Störung nicht wirksam rechtsgeschäftlich gehandelt werden (§ 105 II). Bei dringendem Handlungsbedürfnis zugunsten des Kindes kann das Vormundschaftsgericht nach § 1693 Maßnahmen vorläufiger Art treffen; liegt darüber hinaus eine Kindesgefährdung vor, sind Eingriffe nach §§ 1666, 1666 a möglich.

Bei geistigen *Behinderungen unterhalb der Geschäftsunfähigkeitsgrenze* ist entsprechend zu differenzieren: Bei *dauernder Behinderung* ruht die elterliche Sorge wie bei Geschäftsunfähigen, wenn das Vormundschaftsgericht feststellt, daß der oder die Sorgeberechtigten dadurch tatsächlich an der Wahrnehmung der Elternfunktion gehindert sind, §§ 1674 I, 1675. Unabhängig hiervon können Maßnahmen nach §§ 1666, 1666 a ergriffen werden, soweit sie zur Abwehr einer Kindesgefährdung notwendig sind<sup>26</sup>.

Bei *vorübergehender Behinderung* kommen bei Kindesgefährdungen wiederum Maßnahmen nach §§ 1666, 1666 a in Betracht; ohne Gefährdung kann das Vormundschaftsgericht nach § 1693 einschreiten, wenn die Eltern an der Sorgeausübung praktisch gehindert sind.

Betreuungsrechtlich bleibt zu bemerken: (1) Die Bestellung eines Betreuers berührt grundsätzlich nicht die sorgerechtliche Kompetenz des Betreuten. Auch ein Einwilligungsvorbehalt ist hierzu nicht geeignet – § 1903 betrifft schon konzeptionell nicht elterliche Rechte und Pflichten des Betreuten. Er führt auch nicht automatisch zur Geschäftsunfähigkeit des Betroffenen i. S. d. § 104 Nr. 2, § 1673 I wird also nicht automatisch ausgelöst.

(2) »Einwilligungsunfähigkeit« i. S. d. §§ 1904, 1905 kann nicht schlicht gleichgesetzt werden mit »natürlicher Geschäftsunfähigkeit« im oben bezeichneten Sinn. Der tatsächliche Anwendungsbereich beider Begriffe deckt sich nur teilweise – Geschäftsunfähige werden regelmäßig, aber nicht stets einwilligungsunfähig sein (*lucida intervalla!*), während konkret Einwilligungsunfähige keineswegs umfassende Störungen der in § 104 Nr. 2 bezeichneten Art aufweisen müssen. Wenn dies der Fall ist, nimmt ihnen schon das Gesetz die Kinder (§§ 1673 I, 1675, 1773) – die Indikation des § 1905 I 2 liegt also *stets* vor. Ist dies nicht der Fall, kann Trennung von Eltern und Kindern nach §§ 1674/1675, 1666/1666 a, 1748 drohen.<sup>27</sup>

*Geschäftsfähige, aber einwilligungsunfähige Betreute sind also die hauptsächliche Zielgruppe des § 1905 I 2.* Kindesverlust nach den vorgenannten Vorschriften droht zwar auch einwilligungsfähigen Behinderten – hier ist es aber deren selbstverant-

22 BR-Dr. 59/89, S. 258. Diese schematische Gleichstellung ist schon für sich genommen zu undurchdacht: Droht bei der Frau eine Notlage i. S. d. § 1905, so ändert die Möglichkeit ihres Partnerwechsels hieran nichts – *ihre* Sterilisation bleibt sinnvoll. Die Sterilisation des Mannes wegen einer drohenden Notlage seiner Partnerin verliert hingegen mit deren Wechsel seine Grundlage, bei der neuen Partnerin können die Verhältnisse ganz anders liegen. Die Sterilisation des Mannes wegen Notlage der Frau kann ernsthafterweise deshalb nur erwogen werden, wenn beide miteinander verheiratet sind – sie bleibt aber selbst dann problematisch (Scheidung, Tod der Frau!). Auch hier wird deutlich, daß der Mann als *Person* (und seine potentielle künftige Partnerin) in die Überlegungen des Entwurfs nicht wirklich Eingang gefunden haben.

23 Zur Vaterrolle, wie sie zunehmend auch dem gesellschaftlichen Selbstverständnis entspricht, aus entwicklungspsychologischer Sicht *Fthenakis*, Väter, Bd. I, II (1985); vgl. auch *Lakies*, ZfJ 1989, 162 ff.

Auch behinderte Männer sind offenbar nicht selten engagierte Väter, vgl. die Sachverhalte in BVerfG NJW 1982, 1379; LG Berlin, FamRZ 1988, 1308.

24 A. A. bei nicht behinderter Ehefrau BGHZ 67, 48, 54 f.

25 Dazu noch unten bei Fn. 47.

26 Das Verhältnis der §§ 1666, 1666 a zu §§ 1673, 1674, 1675 und 1693 ist unklar und auch nicht sinnvoll rekonstruierbar. Letztere Vorschriften sind entstanden vor dem Hintergrund eines elternrechtsbezogenen, verschuldensorientierten § 1666, sie füllten die Schutzlücke bei schuldunfähigen Eltern (vgl. OLG Stuttgart, ZblJR 1961, 90 f.; OLG Düsseldorf, FamRZ 1969, 663, 664; KG FamRZ 1962, 200, 201). Ihre Revision im Rahmen der Sorgerechtsreform ist versäumt worden; nach dem Inkrafttreten des BetrG passen sie vollends nicht mehr in die Landschaft eines auf maßgeschneiderte Unterstützung der Familie und effektiven Kinderschutz ausgerichteten Interventionsansatzes. Insbes. verfehlt die pauschale Disqualifizierung der Eltern gem. §§ 1674 I, 1675 den Grundgedanken des § 1666 a (damit des Art. 6 I–III GG) – sie ist legitim nur bei physischer Abwesenheit des Elternteils (Strafhaft, unbekannter Aufenthalt als typische Anwendungsfälle), nicht aber bei Anwesenheit eines geistig behinderten Elternteils (so aber allg. M.). Die neu gefaßten §§ 1666, 1666 a würden ohne weiteres ausreichen, allen Situationen gerecht zu werden (zur Abgrenzung im allgemeinen vgl. BayObLG FamRZ 1981, 595, 597; MünchKomm/Hinz § 1674 Rz. 6).

27 Der Gesetzesverweis in § 1905 I 2 auf § 1666, 1666 a greift also auf jeden Fall zu kurz – er sollte ganz entfallen.

wortlicher Entscheidung anheimgegeben, ob sie dieses Risiko auf sich nehmen oder durch Sterilisation abwenden wollen.

## 2. Grundkonzept staatlichen Kinderschutzes gem. §§ 1666, 1666 a

§§ 1666, 1666 a etablieren ein Rechtsschutzsystem für Kinder, das situationsbedingt vom allgemein-zivilrechtlichen Rechtsschutz für Individuen wesentlich abweicht. Vorrangig ist Kindeserziehung und Kinderschutz den Eltern überantwortet (Art. 6 II 1 GG); nur subsidiär tritt die staatliche Schutzfunktion ein (Art. 6 II 2 GG), wenn die Eltern es zu einer Kindesgefährdung haben kommen lassen und auch nicht bereit oder in der Lage sind, diese abzuwenden (§ 1666 I 1). Objektiver Ausfall der elterlichen Schutzfunktion (»Versagen«) genügt insoweit, subjektive Vorwerfbarkeit wird jedenfalls nach der Sorgerechtsreform von 1980 nicht mehr gefordert. Diese Regelung ist im Hinblick auf die Grundrechte des Kindes und seinen effektiven Schutz verfassungsrechtlich zulässig<sup>28</sup>, wie das BVerfG gerade mit Blick auf geistig behinderte Eltern festgestellt hat<sup>29</sup>.

Das Kind steht also im Mittelpunkt staatlichen Interventionsansatzes, die Wahrung seines gefährdeten Wohles legitimiert, leitet und begrenzt vormundschaftsgerichtliche Maßnahmen. Warum, auf welchem Gebiet und in welcher Form die Eltern versagen, ist für den grundsätzlichen, verfassungsrechtlichen Anspruch des Kindes auf staatlichen Schutz unerheblich<sup>30</sup>. Eine Gefährdung des Kindes wird nicht schon durch unzumutbare oder ungeschickte Verhaltensweisen der Eltern ausgelöst – Natur und Recht weisen das Kind primär seinen leiblichen Eltern zu. Deren persönliche, soziale und ökonomische Lebenssituation ist vom Kind grundsätzlich als schicksalhaft hinzunehmen, bessere Verhältnisse bei anderen Personen, die potentiell als Eltern bereitstünden, reichen für einen vormundschaftsgerichtlichen Eingriff nicht aus. Erst bei essentieller Gefährdung der Entwicklungschancen des Kindes fordern seine Grundrechte staatliches Einschreiten<sup>31</sup>. Gerade bei Eltern, die auf Grund ihrer geistigen oder psychischen Konstitution nicht in der Lage sind, ihren Elternpflichten zu genügen, ist der Staat jedoch gehalten, vor einer Trennung von Eltern und Kind alle erreichbaren öffentlichen und privaten Unterstützungsmöglichkeiten auszuschöpfen, mit deren Hilfe der Familienverband aufrechterhalten werden könnte (§ 1666 a I). Etwaige Kosten sind dabei kein legitimer Gesichtspunkt<sup>32</sup>. Unterbleibt der gebotene Versuch, die Familie zu stützen und zu fördern, verstoßen vormundschaftsgerichtliche Eingriffe gegen Art. 6 GG<sup>33</sup>.

### IV. Die realen Eltern-Chancen Behinderter

Welche Chancen haben bei dieser Rechtslage behinderte Eltern, ihr Kind persönlich betreuen und aufziehen zu können? Eine generelle Prognose in dem Sinne, daß über das Eingreifen der Indikation nach § 1905 I 2 vorab und allgemeingültig entschieden werden könnte, ist schon deshalb nicht möglich, weil ohne Anschauung einer konkreten Familie über die Voraussetzungen des § 1666 gar nicht geurteilt werden kann. Außerdem sind die Leistungsfähigkeiten auch bei Behinderten individuell höchst unterschiedlich, Klassifizierungen verbieten sich. Es kann also nur um Tendenzen und Wahrscheinlichkeiten gehen.

Dabei ist festzuhalten, daß das BVerfG einem routinemäßigen staatlichen Zugriff auf Behindertenkinder, wie er in der Praxis wohl verbreitet war (häufig schon pränatal), deutliche Grenzen gesetzt hat. Zum grundsätzlich hinzunehmenden Schicksal des Kindes gehört es auch, behinderte Eltern zu haben. Auch sie können dem Kind »Nestwärme« geben, die professioneller Kindesversorgung überlegen ist; intellektuelle Defizite können durch Dritthilfe ausgeglichen werden<sup>34</sup>. Festzuhalten ist weiterhin, daß die nach § 1666 a gebotenen »öffentlichen Hilfen« bei behinderten Eltern bislang bei weitem nicht ausgeschöpft worden sind<sup>35</sup>. Zum einen fehlt bislang das ausführende Instrumentarium zur Programmnorm des § 1666 a<sup>36</sup>, und zum zweiten fehlte bis zur Entscheidung des BVerfG wohl auch das Problembewußtsein oder der gute Wille bei Jugendämtern und Gerichten.

Andererseits muß gefragt werden, *inwieweit* von den »öffentlichen Hilfen« realistischere Hilfe für behinderte Eltern erwartet werden kann. Der der Entscheidung des BGVerfG von 1982 zugrundeliegende Fall zeigt, daß hier unübersteigbare Grenzen gesetzt sind – schon im August 1983 mußte das Kind gemäß § 1666 den Eltern endgültig genommen werden<sup>37</sup> U.U. bleibt den Eltern nicht einmal ein Umgangsrecht in solchen Fällen<sup>38</sup>. Erfahrungen aus den USA bestätigen einen eher pessimistischen Erwartungshorizont. Dort wird (wenngleich regional unterschiedlich) auf gesellschaftlicher und öffentlicher Ebene seit längerem wesentlich mehr für Behinderte getan als herkömmlicherweise bei uns, und dennoch müssen den Eltern, wie ein Blick allein in die jüngere Rechtsprechung zeigt, trotz massiver Unterstützungsleistungen verschiedenster Art die Kinder dann häufig doch genommen werden<sup>39</sup>.

Bei Beurteilung der Elternchancen von Behinderten sind nicht nur die individuellen Leistungsgrenzen der Eltern im

28 Nach zutreffender Ansicht sogar geboten, vgl. *Erichsen/Reuter*, Elternrecht-Kindeswohl-Staatsgewalt (1985), S. 67f.

29 BVerfGE 60, 79 = NJW 1982, 1379.

30 Die tatbestandliche Bezugnahme des § 1666 I 1 auf elterliche Verhaltensweisen hat nur illustrativen Wert; auch eine »objektive Pflichtwidrigkeit« der Eltern neben den Eingriffsvoraussetzungen »Kindesgefährdung« und »mangelnde Gefährdung durch die Eltern« muß nicht konstruiert werden. Zu dieser von der h. M. dogmatisch, nicht aber im Ergebnis abweichenden Auffassung demnächst *Staudinger/Coester* zu § 1666.

31 BVerfGE 24, 119, 145; 34, 165, 184; 60, 79, 94; NJW 1986.

32 BT-Dr. 8/2788, S. 60; LG Berlin FamRZ 1988, 1308, 1312; *Erichsen/Reuter* a.a.O., S. 77.

33 BVerfGE 60, 79 = NJW 1982, 1379.

34 BVerfGE 60, 79.

35 Vorbildlich jetzt aber LG Berlin FamRZ 1988, 1308 ff.

36 Grundlegend *Wiesner*, ZBlJR 1981, 509 ff., insbes. 517, 523 f.; das künftige Jugendhilferecht soll hier Abhilfe schaffen, zum Entwurf insofern Stellungnahme Lebenshilfe vom November 1988, S. 10 f., 15; zur Notwendigkeit verstärkter Hilfen für Behinderte grundsätzlich Bruder C 42, 44.

37 AG Kassel, Beschluß vom 19. 8. 1983, Az. 73 F 984/78.

38 BayObLG FamRZ 1982, 958; vgl. auch BayObLG FamRZ 1981, 565–567; Entrechtung auch der kaum behinderten Mutter, die die destruktiven Einflüsse des behinderten Vaters auf die Kinder nicht abschirmen kann; s. auch die in Fn. 26 zit. Entscheidungen.

39 In re Elizabeth Q., 511 N.Y.S. 2d 181 (N.Y. App. Div. 1987); In re S.A. H., 314 N.W. 2d 316 (S.D. 1982); In re S.W., 398 N.W. 2d 136 (S.D. 1986); In re Theresa S., 491 A. 2d 355 (Conn. 1985); In re David E., 496 A. 2d 229 (Conn. App. 1987); In re Nicolina T., 520 A. 2d 639 (Conn. App. 1987); In re Adoption of A.N.B., 520 A. 2d 31 (Pa. Super. 1987); Interest of C.M.E., 448 A. 2d 59 (Pa. Super. 1982); Warren v. Florida, 501 So. 2d 706 (Fla. App. 1987); Thompson v. Lauderdale, 500 So. 2d 1084 (Ala. App. 1986), 1087

allgemeinen in Betracht zu ziehen. Hinzu kommen, worauf schon Bruder hingewiesen hat, die Belastungen aus der Kindesbetreuung, die schon für gesunde Eltern groß, für Behinderte aber nicht nur zu groß sein, sondern auch ihre eigene weitere Entwicklung beeinträchtigen können<sup>40</sup>. Dies gilt in besonderem Maße, wenn auch das Kind behindert sein sollte<sup>41</sup>. Auch kann man offenbar nicht schlicht trennen zwischen intellektuellem und emotionalem Bereich und davon ausgehen, daß behinderte Eltern jedenfalls im zweiten Bereich die Bedürfnisse des Kindes voll erfüllen können<sup>42</sup>. Die allgemeine Aussage wiederum von Bruder, daß auch der Aufbau emotionaler Bindung, die Entwicklung von Liebe und Zuneigung Leistungen im kognitiven Bereich voraussetzen<sup>43</sup>, ist nicht nur zu ergänzen durch die Feststellung, daß speziell Kindeserziehung viel Wissen von den Entwicklungsbedingungen eines Kindes erfordert<sup>44</sup>. Vielmehr ergibt sich aus den vormundschaftsgerichtlich entschiedenen Sachverhalten mit überraschender Deutlichkeit, daß die Eltern gerade auch im emotionalen Bereich versagt hatten<sup>45</sup>.

Was die Gefahr vormundschaftsgerichtlicher Eingriffe betrifft, ist schließlich nochmals hervorzuheben, daß im Mittelpunkt des § 1666 das Kind steht. Ist es gefährdet, so ist um seiner selbst willen staatlicher Schutz geboten – mit dem Eingriff verbundenes elterliches Leid hat dabei außer acht zu bleiben<sup>46</sup>. Ist das Kind geboren, ist es für Elternschutz zu spät. Das gilt auch für eine bislang unausgelotete Problematik, die durch den wohlgemeinten § 1666a noch wesentlich verschärft wird: Früher um des Elternrechts, heute um der Rettung der Familie willen wird viel versucht, um die Trennung des Kindes von den Eltern zu vermeiden. So zweifelsfrei dieser Ansatz geboten ist – wer schützt die Kinder davor, zu Experimentierobjekten zu werden? Es kann kaum als effektiver Kinderschutz oder als schicksalsgewollt hingestellt werden, wenn die Kinder nach jahrelangen vergeblichen Unterstützungsleistungen zwar schließlich aus der Familie herausgenommen werden, in diesem Zeitpunkt aber – ausweislich der berichteten Sachverhalte – bereits in ihrer Entwicklung schwer und teils irreversibel gestört sind<sup>47</sup>.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß die Chancen Behinderter auf gelebte Elternschaft wohl nicht sehr groß sind, wobei beachtet werden muß, daß § 1905 I 2 nur für einwilligungsunfähige, also schwererwiegend Behinderte gilt.

Können ihre Chancen verbessert werden durch eine, wie man erwogen hat, »Lockerung« des § 1666 für behinderte Eltern, d.h. also durch eine Erhöhung der staatlichen Eingriffsschwelle? Diese Frage ist klar zu verneinen, ein Sonder-Sorgerecht für Behinderte kann es nicht geben. Mit der Geburt eines Kindes erfahren die Behinderten einen Rollenwechsel: Bisher durften sie als Kinder ihrer Eltern und auch als behinderte Volljährige den weitgehenden Vorrang ihrer individuellen Interessen verlangen – jetzt sind sie selbst Eltern und müssen sich insoweit dem Primat des Kindeswohls beugen, Elternschutz und -förderung auf Kosten der Kindesinteressen verfehlt die Grundlegitimation elterlicher Sorgezuständigkeit<sup>48</sup> und wäre verfassungswidrig.

#### V. Rechtfertigung des § 1905 I 2 und Folgerungen

Laufen einwilligungswillige Eltern demnach erhebliche Gefahr, ihr Kind abgeben zu müssen, so bleibt nach der

Rechtfertigung für eine vorbeugende Sterilisation zu fragen. Bereits hingewiesen wurde auf den Aspekt, daß Schwanger- und Mutterschaft ohne die Möglichkeit der Kindesbetreuung zu einem rein biologischen Mechanismus herabgewürdigt würde<sup>49</sup> – was bei der Leihmutter mißbilligt wird<sup>50</sup>, muß auch hier gelten.

Auch sollte gesehen werden, daß in solchen Fällen das Gewicht des sterilisierenden Eingriffs von vornherein reduziert ist: »Fortpflanzungsfähigkeit« meint nach allgemeinem Verständnis vor allem die Chance, »Kinder zu haben«<sup>51</sup> – nicht nur »zu bekommen«. Diese Chance wird der Behinderten nicht eigentlich durch die Sterilisation genommen, sie ist ihr schon zuvor durch die Natur und rechtliche Kindesschutzprinzipien verschlossen worden. Die Sterilisation beseitigt nur noch die biologische Reproduktionsfähigkeit<sup>52</sup>.

Schließlich gewinnt § 1905 I 2 aber auch noch eine Rechtfertigung aus den Kindesinteressen. Es kann zwar nicht Sache des Rechts sein zu entscheiden, ob es sinnvoll und wünschenswert wäre, geboren zu werden<sup>53</sup>. Diese Feststellung des BGH betraf aber schon gezeugtes menschliches Leben, sie besagt nichts über die Legitimität von Versuchen, das Hineingeborenwerden in schwierige, erfahrungsgemäß mit erheblichen Kindes-

(Ala. Supr. Ct. 1986); In re Roberts, 732 P. 2d 528 (Wash. App. 1987). In all diesen Fällen hätte auch ein deutsches Gericht nach § 1666 eingegriffen – eher noch früher. Die heutige US-amerikanische Rechtspraxis beruht also nicht auf einer skrupellosen Sterilisations- und Eugenik-Politik, wie sie bis zum 2. Weltkrieg in den USA verbreitet war, vgl. *Buck v. Bell*, 130 S.E. 516 (Va. 1925); 274 U.S. 200 (1927), dazu schon *Illhardt*, in: Schwangerschaftsverhütung, S. 61; vgl. auch *S.J. Gould*, Carrie Bucks Tochter, in: Goldstein u.a., Das Wohl des Kindes (1988), S. 121–132.

40 Bruder, C 41.

41 Überwiegend sind die Kinder von Behinderten nicht behindert, vgl. BR-Dr. 59/80, S. 243.

42 So offenbar *Hinz*, NJW 1983, 377, 378 f.

43 Bruder, C 10 f., 28.

44 Kindererziehung wird weithin immer noch als »Ungelerntenrolle« verstanden. Zur »Elternbildung« vgl. H. Bertram, in: *Lüscher* (Hrsg.), Sozialpolitik für das Kind (1984), S. 97 ff.

45 Schläge, Mißhandlungen und das Fehlen einer positiven Eltern-Kind-Beziehung waren (nebst Vernachlässigung) der Eingriffsgrund für das Amtsgericht Kassel (oben Fn. 37); ähnlich sieht es in den anderen deutschen und US-amerikanischen Entscheidungen aus, Fn. 38 und 39.

46 BayObLG FamRZ 1986, 102, 103; AG Frankfurt/M. DAVorm 1982, 368, 371; FamRZ 1982, 1120, 1123.

47 Vgl. alle oben Fn. 37–39 zitierten Fälle. Problematisch insoweit auch die Entscheidung, das Sorgerecht trotz gegebener Eingriffsvoraussetzungen beim Elternteil zu belassen, weil Psychotherapeuten die Möglichkeit sehen, daß letzterer nach längerer Therapie (2–2 ½ Jahre) wieder seine Elternfunktion wahrnehmen kann, Interest of C.M.E. (oben Fn. 39; anders dagegen In re adoption of A.N.D. und In re Roberts, ebd.).

48 Vgl. BGH FamRZ 1976, 446, 447; BVerfGNJW 1983, 101, 102; In re Nicolina (Fn. 39), S. 644.

49 Positionspapier, S. 23.

50 Nachweise bei *Coester-Waltjen*, Gutachten zum 56. DJT (1986) B 80 in Fn. 244. Dort ist diese Argumentation verfehlt, weil sich eine selbstbestimmungsfähige Frau zur Leihmutterentscheidung hat. Hier wird Mißbrauch mit einem willensunfähigen Menschen getrieben.

51 Vgl. BGHZ 67, 48, 51.

52 Auf einen grundlegenden Wertungswiderspruch ist im übrigen nur hinzuweisen: Man kann nicht einerseits »Fortpflanzungsfähigkeit« zu einem nahezu unantastbaren Persönlichkeitsgut erklären, andererseits kinderlosen Ehepaaren gegenüber aber die kühle Position einnehmen, ein Kind »sei nicht alles«, sie sollten sich mit ihrer Kinderlosigkeit abfinden und auf medizinische Techniken verzichten, mit deren Hilfe sie doch Kinder bekommen könnten.

53 BGH FamRZ 1983, 373, 376 f. (Röteln-Fall).

schädigungen verbundene Umstände durch Zeugungsverhinderung zu vermeiden<sup>54</sup>.

Dies hat m. E. nichts mit dem negativ besetzten Begriff der Eugenik zu tun. Wenn man schon glaubt, Leihmutterschaft und moderne Befruchtungstechniken verbieten zu müssen (und damit die Erzeugung und Geburt von Kindern gesunder Mütter für »Wunscheltern«) mit dem Hinweis auf die »Würde des Kindes«, obwohl das Kind nichts Schlimmeres erwartet als das Schicksal eines Adoptivkindes<sup>55</sup>, so müßte zumindest auch hier entsprechend argumentiert werden dürfen. Will man das Kind aber durch schon pränatal vorbereitete Wegnahme schonen<sup>56</sup>, gewinnt die Herabwürdigung der Mutter zur »Gebärmachine« besonderes Gewicht.

Im Ergebnis also hält §1905 I 2 eine grundsätzlich richtige Regelung bereit. Allerdings sollte auf ihre Anbindung an das »seelische Leid« der Mutter verzichtet werden – nicht nur im Hinblick auf die Situation ihres Partners<sup>57</sup>. Frauenwürde und Kindesinteresse rechtfertigen die Indikation zur Genüge, wenn objektiv die Umplazierung des Kindes zu Dritten mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten wäre.

Offen bleiben die Probleme, die sich aus der Prognoseentscheidung im jeweiligen Einzelfall ergeben. Basis dieser Entscheidung wird die medizinisch/psychiatrische Beurteilung des/der Behinderten sein müssen; zu messen ist diese Beurteilung sodann an den Normen und Grundsätzen des Kindesschutzrechts sowie am Erfahrungshorizont der Rechts- und Betreuungspraxis. Die Gesamtentscheidung über das Eingreifen der Indikation nach §1905 I 2 (und damit die Letztverantwortung) liegt beim Vormundschaftsrichter.

#### Schlußbemerkung

Gerade eine kindesorientierte Würdigung der geplanten Sterilisationsregelung sollte nicht schließen, ohne auf einen das hier behandelte Thema übersteigenden Wertungswiderspruch des BetrG-E hinzuweisen, der das Verhältnis von Sterilisation und Schwangerschaftsabbruch betrifft. Letzterer kann nach §1904 rechtlich unkontrolliert vom »allgemeinen Betreuer« angeordnet und sogar gegen den Willen der Schwangeren durchgeführt werden (Zwangsabtreibung)<sup>58</sup>, während Sterilisationen schärfster Kontrolle unterstehen und gegen den »natürlichen Willen« des Betreuten unzulässig sind, §1905 I Nr. 1. Diese unterschiedliche Behandlung führt nicht nur dazu, daß durch §1905 ausgeschlossene Sterilisationen mit mehr oder minder großer Wahrscheinlichkeit auf spätere (Zwangs-) Abtreibungen hinauslaufen – sie ist auch rational nicht begründbar.

Bei der Sterilisation steht dauernde Unfruchtbarkeit gegen körperliche und seelische Beeinträchtigung durch zu erwartende Schwangerschaft (einschl. Konsequenzen wie Abtreibung, Kindesverlust, Freiheitsbeschränkungen); beim Schwangerschaftsabbruch stehen nach Auffassung des BVerfG gegeneinander Persönlichkeitsrecht der Schwangeren

und Lebensrecht des nasciturus. Schwangerschaftsabbruch ist also mit Tötung menschlichen Lebens verbunden – auch dies ein *endgültiger* Eingriff, nur gewichtiger noch als die Unfruchtbarkeit und in der Person nicht der Frau, sondern des Kindes, eines »Dritten« im Rechtssinne. Der Schwangerschaftsabbruch kann deshalb jedenfalls nicht leichter in die Waagschale gebotenen Rechtsschutzes fallen als die Sterilisation<sup>59</sup>.

Die Diskrepanz zwischen §§1904 und 1905 kann in zweierlei Richtung abgebaut werden. Entweder man setzt bei der Sterilisation gleiches Vertrauen in den allgemeinen Betreuer der Behinderten wie beim Schwangerschaftsabbruch, streicht also §1905 und beläßt es bei der in §1904 vorgesehenen Sicherung durch vormundschaftsgerichtliche Genehmigung. Oder man verstärkt den Schutz im Rahmen des §1904 zumindest bei Schwangerschaftsunterbrechungen und kommt so zu einer gewissen Harmonisierung mit §1905.

Als ganz verfehlt erweist sich im Lichte dieser Überlegung der kürzliche Vorschlag des Bundesrats, §1904 ersatzlos wegfällen zu lassen<sup>60</sup>. Die vom Bundesrat hierfür vorgebrachten Argumente träfen gleichermaßen die Vorschrift des §1905. Im übrigen wirkte bei Streichung des §1904 die Sterilisationsregelung des §1905 als »erratischer Block« im System des BetrG, als überraschender und überzogener Schutzansatz, erklärlich nicht als Ausdruck rationaler Rechtspolitik, sondern emotionaler Befangenheit.

Und in diesem Zusammenhang ein letztes Wort: §1905 ist in seiner Häufung materieller und formeller Sicherungen wohlgemeint, gerade wir als Deutsche könnten uns mit dieser Vorschrift in der Welt sehen lassen. Ab einem bestimmten Grad von Restriktivität geraten aber Gewissensschutz und Behindertenschutz miteinander in Konflikt – wer sich auf letzteren konzentriert, muß die *Handhabbarkeit* und auch innere *Annahme der Regelung* durch die Praxis im Auge behalten. Andernfalls würde die Praxis, wie bisher und voraussichtlich bei einem totalen Verbot der Sterilisation<sup>61</sup>, ihre eigenen Wege gehen – die rechtliche Grauzone bliebe bestehen. Eine Überprüfung des Entwurfs auch unter diesem Gesichtspunkt wäre zu begrüßen.

54 Vgl. oben bei Fn. 47.

55 Dies von Geburt an und in der Regel durch leiblichen Vater und Stiefmutter. Nachweis und Diskussion bei *Coester-Waltjen* a.a.O., B. 45 ff.

56 Vgl. Sachverhalte in LG Berlin, FamRZ 1988, 1308 und BVerfG NJW 1982, 1379.

57 Oben II.

58 S. oben bei Fn. 12.

59 Ähnliche Gedanken klingen an bei *Holzhauser* B 88–90; Positionspapier, S. 28; vgl. auch D. *Schwab*, in: Schwangerschaftsverhütung, S. 141.

60 Stellungnahme Bundesrat vom 10. 3. 1989, BR-Dr. 59/89; krit. hierzu schon *Lebenshilfe*, Stellungnahme Änderungsanträge.

61 Vgl. Stellungnahme *Lebenshilfe*, S. 46.

Als BT-Drucks. 11/4528 wurde der

### **Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Rechts der Vormundschaft und Pflegschaft für Volljährige (Betreuungsgesetz – BtG)**

(Regierungsentwurf) unter dem 11. 5. 1989 dem Bundestag zur Beratung vorgelegt.